

Materialien zur Debatte um das Bleiberecht für Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung

Ulla Jelpke
(innenpolitische Sprecherin der
Fraktion DIE LINKE.)

Sevim Dağdelen
(migrations- und integrationspolitische
Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.)

April 2007

Impressum:

Redaktion: Ulla Jelpke/Sevim Dağdelen

V.i.S.d.P.:

Ulla Jelpke

Platz der Republik 1

11011 Berlin

ulla.jelpke@bundestag.de

fon: 030/227 71251

fax: 030/227 76751

Inhaltsverzeichnis

Parlamentarische Initiativen

Gesetzentwurf für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes u.a. Gesetze (Bt-Drs. 16/369)

S. 5

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage „Zahl der geduldeten und asylsuchenden Personen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bt-Drs 16/3446)

S. 9

Antrag „Bleiberecht als Menschenrecht“ (Bt-Drs 16/3912)

S. 19

Antrag „Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen“ (Bt-Drs 16/4907)

S. 24

Reden, Artikel, Pressemitteilungen (Auswahl)

Rede im Deutschen Bundestag: Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes sofort evaluieren!

S. 28

Rede im Deutschen Bundestag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes

S. 30

Pressemitteilung: Schluss mit Abschotten – Abschrecken – Abschieben

S. 31

Artikel: Zwischen den Mühlsteinen. Keine Einigung zwischen Müntefering und Schäuble über Arbeitserlaubnisse für MigrantInnen

S. 32

Pressemitteilung: Endlich Ausgrenzung von Flüchtlingen beenden

S. 33

Artikel: Der Kampf ums Bleiberecht

S. 34

Pressemitteilung: Unionsgeführte Innenminister nicht an humanitärer Bleiberechtsregelung interessiert

S. 36

Pressemitteilung: IMK-Beschluss bedeutet für die meisten Abschiebung

S. 37

Pressemitteilung: Nichts Neues beim Bleiberecht S. 38

Pressemitteilung: DIE LINKE. unterstützt Aufruf zu Aktionstag für ein Bleiberecht S. 39

Pressemitteilung: Bleiberechtsregelung ist gewollt unwirksam S. 40

Pressemitteilung: Bleiberechtskompromiss bringt weitere Sozialkürzungen für Flüchtlinge S. 41

Pressemitteilung: Novellierung des Zuwanderungsrechts – Barbarei per Gesetz S. 42

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/369

17. 01. 2006

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze

A. Problem

Rund 200 000 Menschen leben seit mehreren Jahren nur mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland. Häufig sind bereits Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen, die ihr „Heimatland“ allenfalls aus Erzählungen oder dem Fernsehen kennen. Diese Menschen sind vielfältigen Einschränkungen unterworfen, die ihrer vollständigen Integration in die deutsche Gesellschaft entgegenstehen, obwohl sie faktisch bereits „Inländer“ geworden sind.

B. Lösung

Nach fünf Jahren rechtmäßigem oder geduldetem Aufenthalt in Deutschland soll ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bestehen. Dadurch wird den Betroffenen die Entwicklung einer Lebens- und Integrationsperspektive in Deutschland ermöglicht. In Härtefällen soll vom Erfordernis des fünfjährigen Aufenthaltes abgewichen werden können.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine. Im Gegenteil ist eine Entlastung der öffentlichen Haushalte zu erwarten, weil mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt, auch die größere Chance zur Unabhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand verbunden ist.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Das Aufenthaltsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 erster Halbsatz wird vor der Angabe „sowie § 26 Abs. 3“ die Angabe „, § 25a“ eingefügt.
2. Nach § 25 wird folgender § 25a eingefügt:

„§ 25a

Aufenthaltserlaubnis bei längerfristigem Aufenthalt

(1) Einer Ausländerin oder einem Ausländer, die oder der sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig oder geduldet aufhält, wird abweichend von § 10 Abs. 3 und §11 Abs. 1 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Von der Voraussetzung eines fünfjährigen Aufenthaltes wird in Härtefällen abgesehen. Ein Härtefall liegt insbesondere vor, wenn die Ausländerin oder der Ausländer

1. zum Zeitpunkt der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 in einer familiären Beziehung mit einem ledigen Kind lebt und sich seit mindestens drei Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig oder geduldet aufhält,
2. als unbegleiteter Minderjähriger in das Bundesgebiet eingereist oder nach einer Einreise als Minderjähriger

ohne Begleitung zurückgelassen worden ist und sich seit mindestens zwei Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig oder geduldet aufhält,

3. als Opfer einer im Ausland erlittenen Gewalttat oder kriegerischer Auseinandersetzungen traumatisiert ist oder
4. während seines Aufenthaltes im Bundesgebiet Opfer einer Gewalttat geworden ist.

(2) Dem Ehegatten und dem ledigen Kind einer Ausländerin oder eines Ausländer, der oder dem nach Absatz 1 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis nach den Absätzen 1 und 2 berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.“

Artikel 2

Änderung des Zuwanderungsgesetzes

Artikel 15 Abs. 4 des Zuwanderungsgesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Januar 2006

Ulla Jelpke

Sevim Dagdelen

Petra Pau

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

A. Allgemeines

Seit der Änderung des Asylrechts 1993 hat die Zahl der sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Personen, die lediglich über eine Duldung oder als Asylsuchende über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, stetig zugenommen. Gleichzeitig befindet sich unter den geduldeten Personen bzw. solchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, eine beträchtliche Anzahl Personen, deren Duldung immer wieder verlängert wird, die aber keinen Aufenthaltsstittel erhalten (sog. Kettenduldung). Nach Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/307) hielten sich am 30. November 2005 insgesamt 53 421 Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus seit mehr als zehn Jahren im Bundesgebiet auf, davon der weit überwiegende Teil mit einer Duldung (47 995; mit Aufenthaltsgestattung 5 426). Rechnet man die Gruppen mit kürzeren Stichtagen hinzu, hielten sich am 30. November 2005 seit rund zwei Jahren und länger 215 497 Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet auf.

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sollten diese Kettenduldungen etwa für Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen zugunsten einer humaneren Lösung abgeschafft werden. Entsprechende Vorschläge werden auf den Innenministerkonferenzen regelmäßig vorgebracht und diskutiert, um eine bundesweit einheitliche Bleiberechtsregelung für zumindest bestimmte Flüchtlingsgruppen herzuführen. Bisher scheiterte eine solche Regelung an der fehlenden Einmütigkeit.

Die bislang entworfenen Lösungsvorschläge zielen auf eine Bleiberechtsregelung, deren Bedingungen zum einen nur wenige geduldete oder nicht abzuschiebende Personen erfüllen können und die zum anderen nicht den Schutz der Flüchtlinge und ihrer Menschenwürde, sondern ihre ökonomische Unabhängigkeit von Leistungen der sozialen Sicherungssysteme in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen. Zwar gibt es im Rahmen der derzeitigen Gesetzeslage Möglichkeiten für humane Bleiberechtsregelungen und die Erteilung von Aufenthaltsverlängerungen anstelle von Kettenduldungen, diese werden aber äußerst restriktiv interpretiert.

Verschärft wird die Situation der betroffenen Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus durch verschiedene Beschränkungen im alltäglichen Leben, wie der geltenden Residenzpflicht und der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber der Sozialhilfe deutlich niedrigeren Hilfe zum Lebensunterhalt. Hinzu kommen weitere Beschränkungen zumindest für jene, die keinen gültigen Pass oder Passersatzpapiere besitzen, also ihre Identität nicht zweifelsfrei nachweisen können. In der Folge können diese nicht standesamtlich heiraten. Des Weiteren gelten Beschränkungen für die Aufnahme einer regulären Beschäftigung, der Zugang zu Ausbildung und Studium ist den Betroffenen gänzlich verwehrt.

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL e. V. sowie zahlreiche Flüchtlingsräte und andere Organisationen haben, unterstützt von Prominenten aus Kultur, Politik, Kirchen und öffentlichem Leben, eine Unterschriftenkampagne zugun-

ten eines Bleiberechts für langjährig geduldete Personen initiiert. Auch der Deutsche Bundestag hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. So hat der Petitionsausschuss am 20. Oktober 2004 im Rahmen einer Beschlussempfehlung zu einer entsprechenden Petition (Pet 1-15-06-260-013435) die Forderung nach einer sog. Bleiberechtsregelung ausdrücklich unterstützt. Im Petitionsausschuss sind derzeit weitere Eingaben zu diesem Thema anhängig.

Der Gesetzentwurf greift diese Diskussion auf. Im Gegensatz zu anderen Vorschlägen wird hier aber nicht eine einmalige Altfallregelung vorgeschlagen, die nur Personen begünstigte, die bis zu einem bestimmten Stichtag in das Bundesgebiet eingereist sind. Die Erfahrung mit solchen Stichtagsregelungen aus dem früheren Ausländergesetz zeigt, dass sie das zugrunde liegende Problem nicht zu lösen vermögen. Es ist daher eine generelle Regelung anzustreben, die es – auch im Interesse der deutschen Gesellschaft – Menschen mit langjährigem Aufenthalt ermöglicht, eine Zukunftsperspektive in Deutschland zu gestalten.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 (Änderung des Aufenthaltsgesetzes)

Zu Nummer 1 (Änderung des § 5 AufenthG)

Hiermit wird klargestellt, dass es bei der Anwendung der Altfallregelung nur auf die in § 25a (neu) genannten Kriterien ankommen soll, nicht auf die Frage eines Passbesitzes oder der ökonomischen Situation der Betroffenen.

Zu Nummer 2 (neuer § 25a AufenthG)

Die Vorschrift stellt eine Anspruchsgrundlage für die Erteilung einer Aufenthaltsverlängerung im Falle eines mindestens fünfjährigen Aufenthaltes bzw. bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auch bei einem kürzeren Aufenthalt dar. Sie regelt damit bestimmte Fälle des humanitären Aufenthaltes und steht damit systematisch komplementär zu § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG. Da insbesondere die Sätze 3 und 4 des § 25 Abs. 5 AufenthG so formuliert sind, dass sie Ansätze zu einer sehr restriktiven Auslegung bieten, ist für die Fälle eines längerfristigen Aufenthaltes eine solche ergänzende Regelung erforderlich. Bei so langen Aufenthaltszeiten darf es nicht mehr auf die Zurechenbarkeit von Abschiebungshindernissen ankommen, sondern ist dem Integrationsinteresse sowohl des Betroffenen als auch der Gesellschaft Vorrang vor dem Grundsatz der Aufenthaltsbeendigung einzuräumen. Eindeutigen Missbrauchsfällen wie bei Täuschungshandlungen oder Ähnlichem lässt sich durch die Anwendung von Regelungen des allgemeinen Verwaltungsrechts (z. B. § 48 Abs. 2 Satz 3 VwVfG) begegnen.

Zu Absatz 1

Satz 1 enthält die allgemeine Regelung, dass eine Ausländerin oder ein Ausländer, die oder der sich zum Zeitpunkt der Entscheidung über seinen Antrag mindestens fünf Jahre lang im Bundesgebiet rechtmäßig oder geduldet aufgehalten hat, einen zwingenden Anspruch auf Erteilung einer Aufenthalts-

erlaubnis hat. In diesen Fällen ist die bereits erfolgte faktische Integration in die deutsche Gesellschaft von einem so großen Gewicht, dass für die Ausübung von Ermessen im Regelfall kein Raum mehr bleibt. „Rechtmäßig“ im Sinne dieser Vorschrift ist ein Aufenthalt mit einem Aufenthaltsstitel, einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz oder für Zeiträume und Fälle, bei denen das Gesetz keinen Aufenthaltsstitel verlangt. „Geduldet“ ist ein Aufenthalt, soweit ein Anspruch auf Erteilung einer Duldung nach § 60a AufenthG besteht. Im Fall einer früher erfolgten Ausweisung, die aber nicht auf dem Weg der Abschiebung durchgesetzt werden konnte, soll nicht mehr der Zwang zur vorherigen Ausreise nach § 11 Abs. 1 AufenthG bestehen; insoweit wird hier eine Regelung analog zu § 23a Abs. 1 Satz 1 AufenthG getroffen. Ähnliches gilt für die Fälle des § 10 Abs. 3 AufenthG.

Satz 2 sieht eine Ausnahme von der Voraussetzung des fünfjährigen Aufenthaltes in Härtefällen vor. Beispiele für solche Härtefälle werden in Satz 3 aufgeführt, damit ist aber keine abschließende Definition eines Härtefalles nach dieser Vorschrift verbunden. Satz 3 listet Fallkonstellationen auf, in denen schon bei kürzerem Aufenthalt von einer faktischen Integration in die deutsche Gesellschaft (etwa bei Familien mit Kindern, die seit drei Jahren hier leben, oder bei unbegleiteten Minderjährigen) bzw. von einer Unzumutbarkeit der Ausreise oder gar Abschiebung (vor allem bei Opfern von Gewalttaten) auszugehen ist.

Zu Absatz 2

Bei Ehegatten und ledigen Kindern einer Ausländerin oder eines Ausländer, die oder der eine Aufenthaltsbewilligung

nach Absatz 1 erhält, soll es nicht noch einmal gesondert auf die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen ankommen. Diese sollen vielmehr auf Grund des Schutzes von Ehe und Familie (Artikel 6 GG, Artikel 8 EMRK) sofort eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Zu Absatz 3

Der Systematik des Aufenthaltsgesetzes entsprechend wird die Zulassung zur Erwerbstätigkeit, zu der auch die selbständige Beschäftigung gehört (vgl. § 2 Abs. 2 AufenthG), direkt im Gesetz angeordnet. Dabei wird der Regelungsgehalt des § 9 Abs. 1 Nr. 2 BeschVerfV im Wesentlichen übernommen. Eine direkte Anordnung im Gesetz trägt im Übrigen zur Vermeidung überflüssigen Verwaltungsaufwandes bei.

Zu Artikel 2 (Änderung des Zuwanderungsgesetzes)

Mit der Regelung in Artikel 15 Abs. 4 ZuwG wurde die Gelungsdauer der Härtefallregelung in § 23a AufenthG bis zum 31. Dezember 2009 beschränkt. Diese Beschränkung ist jedoch nicht sachgerecht, da sich die Einrichtung von Härtefallkommissionen auf Länderebene – bei allen noch vorhandenen Problemen – als wichtiges Instrument zur Lösung einzelfallbezogener Probleme erwiesen hat.

Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/3446

20. 11. 2006

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen,
Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 16/3239 –

**Zahl der geduldeten und asylsuchenden Personen in der
Bundesrepublik Deutschland**

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Antritt der Bundesregierung unter Dr. Angela Merkel verhandeln die Innenminister/Innenministerinnen und -Senatoren von Bund und Ländern sowie die Innenpolitiker/Innenpolitikerinnen der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag ergebnislos über eine Bleiberechtsregelung für Menschen, die mit einer „Kettenduldung“ oder im Asylverfahren schon jahrelang in der Bundesrepublik Deutschland leben und trotz aller ihnen in den Weg gelegten Hindernisse einen z. T. erstaunlich hohen Grad an „Integration“ erreicht haben. Von einer gesetzlichen Regelung, die Kettenduldungen auf Dauer ausschließt, scheinen die Verhandlungspartner dabei noch weit entfernt zu sein. In der Öffentlichkeit wird auf der Grundlage von Zahlen diskutiert, die bereits seit Dezember letzten Jahres vorliegen und deshalb nicht mehr auf dem neuesten Stand sind.

1. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 1995 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen

(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?

2. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 1999 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen

(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?

3. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 2001 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
4. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 2003 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
5. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 2005 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
6. Wie viele Minderjährige bis zum Alter von 18 Jahren halten sich aktuell mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung in der Bundesrepublik Deutschland auf (bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Angaben zu den Fragen 1 bis 6 für Deutschland insgesamt sowie für die einzelnen Bundesländer in der Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst worden.

7. Wie vielen Personen, die zuvor eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung besaßen, wurde im Jahr 2005 bzw. 2006 eine Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt (bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten sowie nach der genauen Rechtsgrundlage der Aufenthaltserlaubnisse getrennt aufführen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine exakten Daten vor. Die technische Auslegung des Ausländerzentralregisters (AZR) erlaubt keine Auswertungen, die aktuelle mit historischen Aufenthaltsdaten verknüpfen. Die Auswertung in Anlage 2 erfolgte daher nach dem AZR-Bestand derjenigen Aufenthaltserlaubnisse nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes, deren Rechtsgrundlagen in der Regel eine vorherige Duldung oder Gestattung erfordern.

Anlage 1 (zu Fragen 1 bis 6)
Ausländer mit Duldung oder Gestattung nach bestimmten Einreisezeiträumen sowie aktuell aufhältige Minderjährige mit Duldung oder Gestattung

Quelle: Ausländerzentralregister Stichtag 31.10.2006

Deutschland	Aufenthaltsgestattung					Duldung					Jugendliche unter 18 Jahre
	Einreise vor dem:					Einreise vor dem:					
	1.1.1995 (ab 1.1.1995)	1.1.1999 (ab 1.1.1999)	1.1.2001 (ab 1.1.1999)	1.1.2003 (ab 1.1.2001)	1.1.2005 (ab 1.1.2003)	1.1.1995 (ab 1.1.1995)	1.1.1999 (ab 1.1.1995)	1.1.2001 (ab 1.1.1999)	1.1.2003 (ab 1.1.2001)	1.1.2005 (ab 1.1.2003)	
Albanien	1	3	3	10	32	59	84	46	53	52	133
Bosnien und Herzeg.	126	27	11	71	55	2.679	767	275	423	298	1.562
Belgien	1			1	20	13	10	6	27	43	2
Bulgarien											61
Dänemark u. Färöer											
Estland											
Frankreich	5	2	2	1	444	2	3	1	4	5	5
Kroatien						5	4	1	4	1	8
Slowenien						5	4	1	4	1	8
Serbien und Montenegro	168	167	534	208	444	6	2	55	29	26	157
Serbien	18	28	62	48	61	13.606	5.447	8.120	4	1	4
Griechenland						12	1	1	1	1	4
Irland						2	1	1	1	1	4
Italien						1					4
Jugoslawien	85	100	190	106	110	35	9	3	9	6	21
Lettland	1	2	3	1	2	7	2	4	5	4	8
Montenegro	1	1	2	2	3	67	27	49	8	14	100
Litauen		1	2	2		7	9	6	17	22	22
Mazedonien	5	5	4	10	68	397	158	106	197	212	490
Moldau, Republik		1	5	5	26	17	15	10	34	30	38
Niederlande					1	6	1	3	2	1	6
Österreich						2					1
Polen	3					250	55	36	52	32	127
Portugal						3	2	2	1	2	6
Rumänien	1					8	145	57	32	73	91
Slowakei						4	2	6	1	13	24
Schweden						1	1	1	5	8	8
Sowjetunion	1							11	5	1	4

Drucksache 16/3446

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

– 4 –

Russische Föderation	5	18	173	873	1.313	98	242	715	1.587	902	1	2.301
Spanien						1	5	2	1.135	1.814	1.266	5.160
Tschechioslowakei	128	217	158	818	1.761	2	3.182	2	8	2	3	5
Türkei						2	2	2	3	3	2	7
Tschechische Republik	2	2	9	27	26	18	79	118	81	143	123	167
Ungarn						3	2	2	1	1	1	3
Ukraine						3	2	2	1	17	17	25
Großbritannien						3	2	2	1	1	1	3
Weißrussland						3	7	26	59	96	78	84
Sonst. Europäische						3	2	2	1	17	17	25
Algerien	6	6	10	37	156	246	199	198	198	512	350	309
Angola	4	1	26	110	111	152	111	121	121	232	93	382
Eritrea	10	24	96	383	87	158	88	163	163	145	347	347
Athiopien	4	7	8	98	225	367	398	156	156	213	239	259
Benin						7	8	3	9	71	57	17
Dschibuti						7	1	1	1	1	1	1
Côte d'Ivoire	6	6	5	28	87	46	42	52	52	106	105	88
Nigeria	1	6	11	48	378	54	75	87	87	268	642	238
Ssimbabwe						3	30	7	11	53	53	2
Gabun						1	2	1	2	2	2	2
Gambia						4	27	15	10	6	18	17
Ghana	3	2	1	12	130	87	73	80	80	149	241	229
Mauretanien		1				3	3	5	3	8	1	1
Kap Verde						3	3	5	3	1	1	1
Kenia	1					6	27	12	28	12	42	27
Komoren						1	1	1	1	1	1	36
Kongo, Dem. Republik	1	6	17	31	48	21	32	27	27	51	30	105
Liberia	9	37	22	126	201	302	422	148	148	261	180	718
Libyen		2	4	10	80	83	69	26	26	68	201	47
Madagaskar	2	1	3	10	10	9	32	26	26	43	64	66
Mali	5	2	4	10	66	102	50	56	56	125	124	98
Marokko						1	1	1	1	2	1	4
Maunitus						1	1	2	2	129	90	32
Mosambik						1	6	23	23	44	45	2
Niger	1	1	1	6		1	1	1	1	1	1	1
Malawi						1	1	1	1	1	1	1
Sambia						8	18	24	16	54	90	37
Burkina Faso	3					2	6	7	7	13	6	24
Guinea-Bissau						5	26	132	7	37	108	111
Guinea	1					5				242		

Kamerun	1	8	110	58	17	449	454	145
Südafrika	2	1	6	23	4	1	5	2
Ruanda							8	21
Namibia							2	4
Sao Tome und Príncipe							1	1
Senegal							1	1
Sierra Leone							1	4
Somalia	1	1	4	100	99	117	68	100
Äquatorialguinea							157	176
Sudan	6	5	2	17	74	25	44	104
Swasiland							166	104
Tansania							166	76
Togo	12	13	35	175	189	143	142	146
Tschad	1	1	1	12	22	33	5	6
Tunesien	2	1	3	8	20	14	4	4
Uganda	1	1	3	5	7	16	15	37
Ägypten							13	26
Zentralafrik. Republik							35	36
Burundi	1	1	4	10	13	4	4	137
Sonst. Afrikamische Barbados				104	5	18	7	2
Argentinien							17	28
Bahamas							167	13
Bolivien							341	37
Brasilien							1	2
Chile							1	2
Costa Rica							1	2
Dominikanische Rep.							8	25
Ecuador							7	4
El Salvador							1	1
Haiti	1						1	1
Honduras							1	1
Kanada							1	1
Kolumbien	1	1	1	20	18	12	3	36
Kuba							4	6
Mexiko							14	19
Nicaragua							1	1
Jamaika							1	1
Panama							2	1
Paraguay							1	1
Peru							1	6

Drucksache 16/3446

- 6 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Suriname	1	2	4	2	5	2	7	13	1	1	1
Uruguay											
Venezuela											
Verängtige Staaten											
Trinidad und Tobago											
Brit. abh. Geb. Ameika											
Sonst. Amerikanische											
Jemen	1	5	9	29	1	162	151	47	53	233	
Armenien	22	46	37	71	174	152	749	641	619	426	1.136
Afghanistan	79	725	1.010	1.481	655	326	838	1.140	1.102	473	2.685
Bahrain											
Aserbaidschan	5	54	115	343	517	38	447	922	1.276	1.069	1.665
Bhutan		3	6	5	13	72	16	19	15	18	
Myanmar		7	11	48	3	7	3	4	2	2	
Georgien		4	13	40	81	56	247	95	185	124	267
Sri Lanka	8	23	23	37	51	269	422	141	147	109	398
Vietnam	15	6	11	44	341	868	427	452	1.004	1.152	1.072
Korea, Dem. Volksrep.		1	4	10	34	242	84	166	22	28	4
Indien		1	1	5	13	1	5	231	842	723	129
Indonesien		31	133	1.317	950	5	4	3	2	6	8
Irak		35	112	300	673	1.011	58	1.278	1.437	4.313	3.739
Iran		1	2	2	2	8	9	9	5	16	1.331
Israel											
Japan											
Kasachstan											
Jordanien											
Kambodscha											
Katar											
Kuwait											
Laos, Dem. Volksrep.											
Kirgisistan											
Libanon											
Oman											
Mongolei											
Nepal											
Bangladesch											
Pakistan											
Philippinen											
Taiwan											
Korea, Republik											
Vereinigte Arab. Emirate											

Tadschikistan	4	3	1	9	11	4	10	2
Turkmenistan			15	1	1	7	5	3
Saudi-Arabien					4			
Singapur	17	63	134	389	581	705	1.313	2.752
Thailand					1	14	6	10
Usbekistan					8	5	7	12
China	4	7	27	108	345	361	587	953
Malaysia					1	4	2	520
Sonst. Asiatische	4		19	160	233	13	28	1
Australien					1			1
Fidschi					1			535
Palau								317
Papua-Neuguinea								1
Tonga								1
Ungeklärt								338
Staatenlos	3	3	28	50	53	275	170	93
Ungeklärt					1			3.661
Ohne Angabe	16	36	88	176	184	2.402	2.290	35
Gesamt	861	1.874	3.415	8.462	13.250	40.831	28.737	24.121
							31.021	24.121
								64.238

Anlage 2 (7. Frage)

S Seit Januar 2005 erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach Abschnitt 5 AufenthG, bei denen in der Regel zuvor Aufenthaltsgestattung/Duldung erteilt wurde (Quelle: Ausländerzentralregister, Auswertung zum Stichtag 31.10.2006)

Deutschland	nach § 23 Abs.1 AufenthG (Aufnahme durch Land) erteilt, befristet	nach § 23a AufenthG (Haertefallauf- nahme durch Länder) erteilt, befristet	nach § 25 Abs.1 AufenthG (Asyl) anerkannt, befristet	nach § 25 Abs.2 AufenthG (GfK) gewährt, befristet	nach § 25 Abs.3 AufenthG (Abschiebungs- hindernisse) erteilt, befristet	nach § 25 Abs.5 AufenthG (rechtl. o. tatsächl. Gründe) erteilt, befristet	Gesamt
Afghanistan	1.761	45	50	3.065	6.669	1.583	13.173
Ägypten	15	0	12	7	4	39	77
Albanien	12	6	0	15	59	83	175
Algerien	59	4	9	42	98	215	427
Andorra	0	0	0	0	0	0	0
Angola	136	26	6	71	488	378	1.105
Antigua und Barbuda	0	0	0	0	0	0	0
Äquatorialguinea	0	1	0	2	2	4	9
Argentinien	0	0	0	0	1	2	3
Armenien	45	71	6	105	259	558	1.044
Aserbaidschan	31	21	13	960	191	393	1.609
Äthiopien	100	15	15	245	596	269	1.240
Australien	1	0	0	0	0	0	1
Bahamas	0	0	0	0	0	0	0
Bahrain	0	0	0	0	0	0	0
Bangladesch	11	11	1	2	17	54	96
Barbados	0	0	0	0	0	0	0
Belgien	0	0	0	0	0	1	1
Belize	0	0	0	0	0	0	0
Benin	1	1	0	2	6	22	32
Bhutan	0	0	0	16	0	15	31
Bolivien	0	0	0	0	0	2	2
Bosnien und Herzegowina	4.879	256	13	73	808	2.112	8.141
Botswana	0	0	0	0	0	0	0
Brasilien	2	0	0	0	3	14	19
Brit. abh. Geb. Afrika	0	0	0	0	0	0	0
Brit. abh. Geb. Amerika	0	0	0	0	0	0	0
Brit. abh. Geb. Asien	0	0	0	0	0	0	0
Brit. abh. Geb. Australien	0	0	0	0	0	0	0
Brit. abh. Geb. Europa	0	0	0	0	0	0	0
Brunel Darussalam	0	0	0	0	0	0	0
Bulgarien	15	3	0	6	3	29	56
Burkina Faso	0	0	1	2	15	30	48
Burundi	0	0	0	47	7	4	58
Chile	2	0	1	1	2	8	14
China	55	10	16	392	82	173	728
Costa Rica	0	0	0	0	0	2	2
Côte d'Ivoire	9	0	2	16	33	50	110
Dänemark u. Färter	0	0	0	0	0	2	2
Dominica	0	0	0	0	0	0	0
Dominikanische Rep.	0	0	0	0	0	1	1
Dschibuti	0	0	0	0	0	0	0
Ecuador	0	0	0	2	2	14	18
El Salvador	2	0	0	0	0	1	3
Eritrea	127	2	34	569	532	210	1.474
Estand	0	0	0	0	1	0	1
Fidschi	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	1	0	0	1
Frankreich	0	0	0	0	0	0	0
Gabun	0	0	0	1	0	1	2
Gambia	0	0	1	1	8	5	15
Georgien	22	19	2	40	84	189	356
Ghana	24	2	0	5	32	218	281
Grenada	0	0	0	0	0	0	0
Griechenland	0	0	0	0	0	1	1
Großbritannien (Ver. Königr.)	0	0	0	0	0	0	0
Guatemala	0	0	0	0	0	0	0
Guinea	2	0	4	49	46	44	145
Guinea-Bissau	0	0	0	1	5	3	9
Guyana	0	0	0	0	0	0	0

Haiti	0	0	0	1	1	5	7
Honduras	0	0	0	0	0	5	5
Indien	6	3	1	43	42	91	186
Indonesien	9	1	0	2	0	1	13
Irak	41	10	113	16.755	665	916	18.500
Iran, Islamische Republik	590	40	260	3.349	465	533	5.237
Irland	0	0	0	0	0	0	0
Island	0	0	0	0	0	1	1
Israel	30	0	0	1	3	32	66
Italien	0	0	0	0	1	2	3
Jamaika	0	0	0	0	1	1	2
Japan	1	0	1	0	0	1	3
Jemen	0	0	6	16	15	6	43
Jordanien	38	4	1	4	5	64	116
Jugoslawien	1.001	557	8	259	1.073	3.771	6.669
Kambodscha	4	0	0	5	5	3	17
Kamerun	4	2	6	150	106	78	346
Kanada	0	0	0	0	0	6	6
Kap Verde	0	0	0	0	0	0	0
Kasachstan	467	10	1	19	17	112	626
Katar	0	0	0	0	0	0	0
Kenia	1	0	0	1	16	23	41
Kirgistan	56	0	0	11	4	27	98
Kiribati	0	0	0	0	0	0	0
Kolumbien	0	0	1	15	11	13	40
Komoren	0	0	0	0	0	1	1
Kongo	39	0	9	29	90	84	251
Kongo, Dem. Republik	276	62	19	244	590	683	1.874
Korea, Dem. Volksrep.	3	0	1	132	3	2	141
Korea, Republik	0	1	0	25	1	5	32
Kroatien	243	22	0	10	22	187	484
Kuba	0	0	4	56	2	33	95
Kuwait	0	1	0	3	1	1	6
Laos, Dem. Volksrep.	0	3	0	13	1	8	25
Lesotho	1	0	0	0	0	1	2
Lettland	4	0	0	0	0	3	7
Libanon	3.068	67	5	103	128	1.096	4.467
Liberia	12	0	1	10	37	38	98
Libysch-Arabische Dscham	1	0	6	58	10	8	83
Liechtenstein	0	0	0	0	0	0	0
Litauen	4	0	0	0	3	4	11
Luxemburg	0	0	0	0	0	0	0
Madagaskar	0	0	0	0	0	0	0
Malawi	0	0	0	0	0	2	2
Malaysia	1	0	0	0	0	1	2
Malediven	0	0	0	0	0	0	0
Mali	0	0	0	0	3	9	12
Malta	0	0	0	0	0	0	0
Marokko	14	2	0	7	15	94	132
Marshallinseln	0	0	0	0	0	0	0
Mauretanien	0	0	3	3	1	5	12
Mauritius	0	0	0	0	0	0	0
Mazedonien	277	42	1	3	55	390	768
Mexiko	0	0	0	0	0	0	0
Mikronesien, Föder. Staaten	0	0	0	0	0	0	0
Moldau, Republik	37	0	1	6	5	13	62
Monaco	0	0	0	0	0	0	0
Mongolei	2	9	0	0	6	15	32
Montenegro	2	0	0	0	1	13	16
Mosambik	4	1	0	0	3	16	24
Myanmar	0	0	51	315	8	1	375
Namibia	1	0	0	0	0	3	4
Nauru	0	0	0	0	0	0	0
Nepal	5	0	4	43	16	21	89
Neuseeland	0	0	0	0	0	0	0
Nicaragua	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0	0	1	1
Niger	9	0	0	4	8	42	63
Nigeria	24	1	1	26	82	201	335
Norwegen	0	0	0	0	0	0	0
Ohne Angabe	11	4	0	5	4	23	47
Oman	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	0	0	0	0	0	0
Pakistan	126	18	167	290	175	396	1.172
Palau	0	0	0	0	0	1	1
Panama	0	0	0	0	0	0	0

Papua-Neuguinea	0	0	0	0	0	0	0
Paraguay	0	0	0	0	0	1	1
Peru	2	0	1	4	5	6	18
Philippinen	28	4	0	0	4	13	49
Polen	207	0	1	0	1	68	277
Portugal	0	0	0	0	0	0	0
Ruanda	3	2	3	40	22	8	78
Rumänien	499	8	0	8	10	148	673
Russische Föderation	482	12	88	1.936	461	403	3.382
Salomonen	0	0	0	0	0	0	0
Sambia	0	0	0	0	1	3	4
Samoa	0	0	0	0	0	0	0
San Marino	0	0	0	0	0	0	0
Sao Tome und Principe	0	0	0	0	0	0	0
Saudi-Arabien	1	0	0	0	1	2	4
Schweden	0	0	0	0	0	0	0
Schweiz	0	0	0	1	1	1	3
Senegal	0	0	1	1	4	12	18
Serbien	138	121	0	85	250	991	1.585
Serbien und Montenegro	2.866	868	27	736	2.338	8.020	14.855
Seychellen	0	0	0	0	0	0	0
Sierra Leone	8	1	1	28	92	55	185
Simbabwe	0	0	0	2	7	0	9
Singapur	0	0	0	0	0	0	0
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0
Slowenien	2	0	0	0	0	7	9
Somalia	92	1	1	58	727	531	1.410
Sonst. Afrikanische	0	0	0	0	1	7	8
Sonst. Amerikanische	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Asiatische	7	5	2	100	26	165	305
Sonst. Australische	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Europäische	1	0	0	0	0	0	1
Sowjetunion	14	2	0	3	7	32	58
Spanien	0	0	0	0	0	0	0
Sri Lanka	554	98	7	240	211	529	1.639
St. Kitts und Nevis	0	0	0	0	0	0	0
St. Lucia	0	0	0	0	0	0	0
St. Vincent u. die Grenadinen	0	0	0	0	0	0	0
Staatenlos	310	10	5	54	81	1.175	1.635
Südafrika	2	0	0	0	0	1	3
Sudan	6	1	5	106	28	27	173
Suriname	0	0	0	0	0	1	1
Swasiland	0	0	0	0	0	0	0
Syrien, Arabische Republik	222	18	50	1.563	232	866	2.951
Tadschikistan	7	1	0	3	11	16	38
Taiwan	1	0	0	3	0	1	5
Tansania, Verein. Republik	0	0	0	0	3	2	5
Thailand	3	1	0	0	4	13	21
Togo	45	27	13	766	188	276	1.315
Tonga	0	0	0	0	0	0	0
Trinidad und Tobago	0	0	0	0	0	0	0
Tschad	6	0	3	3	2	2	16
Tschechische Republik	1	0	0	0	0	0	1
Tschechoslowakei	0	0	0	0	0	0	0
Tunesien	9	0	1	26	9	34	79
Türkei	2.765	371	476	6.957	1.660	3.534	15.763
Turkmenistan	4	4	0	4	2	0	14
Tuvalu	0	0	0	0	0	0	0
Uganda	7	1	7	17	37	23	92
Ukraine	399	20	0	19	58	125	621
Ungarn	7	0	0	0	1	4	12
Ungeklärt	1.893	28	27	413	203	4.213	6.777
Uruguay	0	0	0	0	0	0	0
Usbekistan	47	0	2	0	1	4	54
Vanuatu	0	0	0	0	0	0	0
Vatikanstadt	0	0	0	0	0	0	0
Venezuela	0	0	0	0	1	1	2
Vereinigte Arab. Emirate	0	0	0	0	1	0	1
Vereinigte Staaten	1	0	0	1	2	12	16
Vietnam	694	120	2	196	89	687	1.788
Weißrussland	43	1	10	23	26	25	128
Zentralafrikanische Republik	0	1	0	1	0	1	3
Zypern (ohne Angabe)	0	0	0	0	0	0	0
	1	0	0	5	5	74	85
Gesamtergebnis	25.100	3.079	1.590	41.156	20.566	37.940	129.431

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/3912

18. 12. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, Kersten Naumann, Jan Korte, Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.

Bleiberecht als Menschenrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 16./17. November 2006 in Nürnberg haben es die Innenminister und -senatoren der Länder nach Jahren der Auseinandersetzung versäumt, eine großzügige und wirksame Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete und Asyl suchende Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland zu schaffen. Eine Mehrheit der Betroffenen wird die strengen Kriterien und Anforderungen dieses Beschlusses vermutlich nicht erfüllen können. Die damit verbundene Situation der Entrechnung wird deshalb für viele Menschen weiter andauern. Dies ist auch die Kritik von Flüchtlingsräten, Pro Asyl, der Caritas und anderen Nicht-Regierungsorganisationen.
2. Der Deutsche Bundestag befürwortet deshalb eine gesetzliche Bleiberechtsregelung, die in ihrer Wirksamkeit weit über den Beschluss der Innenminister und -senatoren der Länder hinausgeht. In diese Richtung weisende Gesetzentwürfe unterschiedlicher Ausprägung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/369 und 16/218) wurden auf der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November zwar mit den Stimmen der Regierungsfraktionen abgelehnt, doch einigten sich diese dann wenige Tage später am 14. November 2006 laut Presseberichten grundsätzlich auf Eckpunkte einer zu beschließenden bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung. Um auch für die Zukunft Abschiebungen langjährig im Lande lebender Flüchtlinge ausschließen zu können, bedarf es einer großzügigen gesetzlichen Bleiberechtsregelung, die auf Stichtage verzichtet und den Betroffenen Rechtsansprüche gewährt (wie in Bundestagsdrucksache 16/369 vorgeschlagen).
3. Der Deutsche Bundestag betont mit Nachdruck, dass die Frage einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung nicht willkürlich mit anderen aufenthalts- oder leistungsrechtlichen Fragen verknüpft werden darf. Das Problem der „Kettenduldungen“ bzw. die Nöte langjährig geduldeter Menschen sind eine Folge gesetzgeberischer Versäumnisse im Zusammenhang der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes. Damit steht der Gesetzgeber den Betroffenen gegenüber in der Pflicht. Die längst überfälligen gesetzlichen Korrekturen können nicht von Verschlechterungen der Rechtslage in anderen Bereichen abhängig gemacht werden, etwa, wie gefordert, von Be- bzw. Verhinderungen des Ehegattennachzugs (durch die Einführung von Sprachkenntnissen als Einreisebedingung) oder von weiteren Eingriffen in das

Existenzminimum von De-facto-Flüchtlingen und Asylsuchenden (Ausweitung der sozialrechtlichen Ungleichbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf mindestens vier Jahre). Beide Forderungen dürften einer verfassungsrechtlichen Prüfung ohnehin nicht standhalten.

4. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Praxis vieler Bundesländer bzw. Ausländerbehörden in den letzten Monaten, Menschen, die nach den Kriterien des jetzigen IMK-Beschlusses bzw. einer weitergehenden bundesgesetzlichen Regelung absehbar ein Bleiberecht erhalten hätten, dennoch abzuschlieben. Diese Abschiebungen waren unverhältnismäßig und rechtsstaatswidrig und wurden von den Betroffenen und von vielen Beobachterinnen und Beobachtern als eine besondere und „unnötige“ Brutalität und Härte empfunden. Nicht zuletzt das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) appellierte vor diesem Hintergrund an die Länderinnenminister, von Abschiebungen potenziell „Begünstigter“ einer künftigen bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung abzusehen (dpa vom 16. November 2006).
5. Der Deutsche Bundestag stellt fest und verurteilt, dass sowohl die massiv verschärzte Widerrufspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als auch die weiterhin völlig ungenügende Gesetzeslage zu „Kettenduldungen“ (insbesondere § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes) kontinuierlich Menschen in den Zustand der „Kettenduldung“ verstößt. Die mit einer bloßen Duldung verbundene Entrechtung (Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, der Erwerbstätigkeit, der sozialen und medizinischen Versorgung, des Rechts auf eine angemessene Unterbringung usw.) und existentielle Unsicherheit muss nach Jahren des Aufenthalts als menschenrechtlich untragbar bezeichnet werden.
6. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass sich der IMK-Bleiberechtsbeschluss vom 17. November 2006 einseitig nach Maßstäben des nationalen Interesses und nach ökonomischen Nützlichkeitskriterien richtet, statt die berechtigen Interessen der Betroffenen und die allgemeinen Menschenrechte in den Vordergrund zu stellen. Die Caritas in Nordrhein-Westfalen hatte im Vorfeld der IMK an die Innenminister appelliert, sich nicht an „vordergründigen Nützlichkeitserwägungen“, sondern am christlichen Menschenbild zu orientieren (kna vom 9. November 2006). Der Beschluss der IMK erhebt dementgegen die bereits erfolgte faktische wirtschaftliche und soziale Integration zum maßgeblichen Bleiberechtskriterium (vgl. TOP 6, II.1.) und fordert im Gegenzug die „konsequente“ Abschiebung der „nicht integrierten Ausreisepflichtigen“ (ebd., II.2.). Das Thema der „Integration“ wird somit zu Ausgrenzungszwecken instrumentalisiert, zugleich werden sozialdarwinistische Vorstellungen in Teilen der Bevölkerung hierdurch verstärkt. In Anbetracht der bewussten gesetzlichen Ausgrenzung und Des-Integration geduldeter Menschen ist eine solche „Auslese“ nach Nützlichkeitskriterien auch zynisch. Die diesbezüglichen Ausnahmeregelungen des IMK-Beschlusses (ebd., II., 3.2.2.) sind viel zu eng gefasst, insbesondere bei erwerbsunfähigen und älteren Personen.
7. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Redewendung einer „Zuwanderung in die Sozialsysteme“, die von politisch interessierter Seite in die Debatte eingeführt wurde und die sich auch in dem Beschluss der IMK vom 17. November 2006 wieder findet (TOP 6, I). Diese Formulierung bewertet Menschen vorrangig danach, was sie die Gesellschaft „kosten“, und sie wird damit dem Grundsatz der Menschenwürde nicht gerecht. Zugleich wird zumindest unterschwellig – und wahrheitswidrig – unterstellt, die Betroffenen seien wegen des Bezugs von Sozialleistungen nach Deutschland gekommen. Dabei sind es die gesetzlichen Arbeitsverbote und Einschränkungen für geduldete Menschen und Asylsuchende in Deutschland, die es den Betroffenen unmöglich machen, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Indem

Existenzminimum von De-facto-Flüchtlingen und Asylsuchenden (Ausweitung der sozialrechtlichen Ungleichbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf mindestens vier Jahre). Beide Forderungen dürften einer verfassungsrechtlichen Prüfung ohnehin nicht standhalten.

4. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Praxis vieler Bundesländer bzw. Ausländerbehörden in den letzten Monaten, Menschen, die nach den Kriterien des jetzigen IMK-Beschlusses bzw. einer weitergehenden bundesgesetzlichen Regelung absehbar ein Bleiberecht erhalten hätten, dennoch abzuschlieben. Diese Abschiebungen waren unverhältnismäßig und rechtsstaatswidrig und wurden von den Betroffenen und von vielen Beobachterinnen und Beobachtern als eine besondere und „unnötige“ Brutalität und Härte empfunden. Nicht zuletzt das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) appellierte vor diesem Hintergrund an die Länderinnenminister, von Abschiebungen potenziell „Begünstigter“ einer künftigen bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung abzusehen (dpa vom 16. November 2006).
5. Der Deutsche Bundestag stellt fest und verurteilt, dass sowohl die massiv verschärzte Widerrufspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als auch die weiterhin völlig ungenügende Gesetzeslage zu „Kettenduldungen“ (insbesondere § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes) kontinuierlich Menschen in den Zustand der „Kettenduldung“ verstößt. Die mit einer bloßen Duldung verbundene Entrechtung (Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, der Erwerbstätigkeit, der sozialen und medizinischen Versorgung, des Rechts auf eine angemessene Unterbringung usw.) und existentielle Unsicherheit muss nach Jahren des Aufenthalts als menschenrechtlich untragbar bezeichnet werden.
6. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass sich der IMK-Bleiberechtsbeschluss vom 17. November 2006 einseitig nach Maßstäben des nationalen Interesses und nach ökonomischen Nützlichkeitskriterien richtet, statt die berechtigen Interessen der Betroffenen und die allgemeinen Menschenrechte in den Vordergrund zu stellen. Die Caritas in Nordrhein-Westfalen hatte im Vorfeld der IMK an die Innenminister appelliert, sich nicht an „vordergründigen Nützlichkeitserwägungen“, sondern am christlichen Menschenbild zu orientieren (kna vom 9. November 2006). Der Beschluss der IMK erhebt dementgegen die bereits erfolgte faktische wirtschaftliche und soziale Integration zum maßgeblichen Bleiberechtskriterium (vgl. TOP 6, II.1.) und fordert im Gegenzug die „konsequente“ Abschiebung der „nicht integrierten Ausreisepflichtigen“ (ebd., II.2.). Das Thema der „Integration“ wird somit zu Ausgrenzungszwecken instrumentalisiert, zugleich werden sozialdarwinistische Vorstellungen in Teilen der Bevölkerung hierdurch verstärkt. In Anbetracht der bewussten gesetzlichen Ausgrenzung und Des-Integration geduldeter Menschen ist eine solche „Auslese“ nach Nützlichkeitskriterien auch zynisch. Die diesbezüglichen Ausnahmeregelungen des IMK-Beschlusses (ebd., II., 3.2.2.) sind viel zu eng gefasst, insbesondere bei erwerbsunfähigen und älteren Personen.
7. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Redewendung einer „Zuwanderung in die Sozialsysteme“, die von politisch interessierter Seite in die Debatte eingeführt wurde und die sich auch in dem Beschluss der IMK vom 17. November 2006 wieder findet (TOP 6, I). Diese Formulierung bewertet Menschen vorrangig danach, was sie die Gesellschaft „kosten“, und sie wird damit dem Grundsatz der Menschenwürde nicht gerecht. Zugleich wird zumindest unterschwellig – und wahrheitswidrig – unterstellt, die Betroffenen seien wegen des Bezugs von Sozialleistungen nach Deutschland gekommen. Dabei sind es die gesetzlichen Arbeitsverbote und Einschränkungen für geduldete Menschen und Asylsuchende in Deutschland, die es den Betroffenen unmöglich machen, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Indem

der IMK-Beschluss die Arbeitssuche derjenigen, die über kein eigenes Erwerbseinkommen verfügen können, unnötig erschwert (Arbeitssuche mit diskriminierender Duldung bei andauernder Residenzpflicht), werden im Ergebnis Vorurteile weiter befördert. Zudem soll die Abschiebung von Menschen, die bei der Arbeitssuche erfolglos bleiben, als gerechtfertigt erscheinen. Angesichts einer in der Bevölkerung weit verbreiten Ausländerfeindlichkeit – gemäß der Studie der Friedrich Ebert Stiftung „Vom Rand zur Mitte“ (S. 37) stimmten 37 Prozent der Befragten dem Satz zu, „Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ – kommt der Politik in diesem Zusammenhang eine besondere Verpflichtung zur Sachlichkeit und Redlichkeit zu.

8. Der Deutsche Bundestag macht darauf aufmerksam, dass es Menschen nicht vorgehalten werden sollte, wenn sie – aus subjektiver Sicht meist gut begründeter bzw. zumindest nachvollziehbarer Angst, aus Sicht der Behörden jedoch vorwerfbar – nicht oder unzureichend an ihrer eigenen Abschiebung „mitgewirkt“ oder die Behörden vermeintlich oder tatsächlich über ihre „wahre Identität getäuscht“ haben. In jedem Fall aber führt eine solche Ausschlussklausel, wie nach dem Beschluss der IMK vorgesehen (TOP 6, 6.1. und 6.2.), dazu, dass den Ausländerbehörden ein großes Ermessen eingeräumt wird, das sie zu einer möglichst restriktiven Umsetzung des Beschlusses nutzen werden, wie übereinstimmend Erfahrungsberichte von Flüchtlingsorganisationen über die Praxis der Ausländerbehörden nahe legen. Dies bedeutet für die Betroffenen eine erhebliche Rechtsunsicherheit.
9. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende Menschen nicht nur humanitär begründet ist, sondern dass es unter bestimmten Bedingungen und insbesondere für hier geborene und aufgewachsene Kinder und Jugendliche ein Menschenrecht auf Bleiberecht geben kann, das nicht im Belieben der Exekutive, Legislative oder Judikative in Deutschland steht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit Urteil vom 16. Juni 2005 (60654/00, Sisojeva gg. Lettland, in: InfAuslR 9/2005, 349 f.) entschieden, dass eine Aufenthaltsbeendigung einen unerlaubten Eingriff in das Privatleben nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt, wenn die Betroffenen über „starke persönliche, soziale und wirtschaftliche Kontakte“ zum Aufnahmestaat verfügen, d. h. dort einen „Großteil ihres Lebens“ verbracht haben, „gesellschaftlich integriert“ sind und nicht wegen „schwerer Straftaten“ ausgewiesen wurden. Ihnen (und damit auch ihren Eltern) muss ein Aufenthaltsrecht als Ausprägung der Menschenrechte erteilt werden.
10. Der Deutsche Bundestag macht die Innenminister und -senatoren der Länder darauf aufmerksam, dass die Regelung des IMK-Beschlusses (vgl. TOP 6, II. 6.6.: „Bei Ausschluss eines Familienmitglieds wegen Straftaten erfolgt grundsätzlich der Ausschluss der gesamten Familie“) mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Aufenthaltsgesetz schnellstmöglich eine großzügige gesetzliche Bleiberechtsregelung zu verankern, die nachfolgenden Grundsätzen folgt:
 - a) Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitsmarktzugang im Regelfall nach fünf Jahren geduldetem oder gestattetem Aufenthalt, bei Familien nach drei Jahren, in Härtefällen auch früher (z. B. bei minderjährig unbegleitet eingereisten Flüchtlingen, traumatisierten Kriegs- und Gewaltopfern, Opfern rassistischer Gewalt in Deutschland, Opfern von Zwangsheiraten und Menschenhandel oder hiervon Bedrohten),

- b) der Nachweis einer Erwerbstätigkeit, von Sprachkenntnissen, besonderen „Integrationsleistungen“, Schulzeugnissen usw. ist keine Bedingung für die Aufenthaltserteilung; die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, Ausbildung, Weiterqualifikation usw. und das Erlernen der deutschen Sprache werden jedoch gefördert,
- c) kein Ausschluss einzelner Flüchtlingsgruppen, etwa aus bestimmten Herkunftsländern,
- d) kein Ausschluss wegen (angeblich) verletzter „Mitwirkungspflichten“/ „Täuschungen“,
- e) keine ausschließende Stichtagsregelung;

2. sich gegenüber den Bundesländern für einen sofortigen Abschiebestopp einzusetzen, der potenziell Begünstigte der oben näher bezeichneten Regelung vor Abschiebungen schützt;
3. die Verankerung einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung nicht mit aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen in anderen Bereichen zu verbinden;
4. gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Praxis der Kettenduldungen wirksam beenden und das Recht auf Bleiberecht im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention in die Praxis umsetzt.

Berlin, den 15. Dezember 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen“

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/4907

29.03.2007

Antrag

der Abgeordneten **Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jan Korte, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau** und der **Fraktion DIE LINKE.**

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das in § 61 des Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und § 10 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) normierte gesetzliche Arbeitsverbot diskriminiert Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge und macht ihnen im ersten Jahr ihres Aufenthalts eine eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts unmöglich.
2. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der Beschäftigungsverfahrensverordnung verwehren Ausländerbehörden vermehrt geduldeten Flüchtlingen die Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung aufgrund § 11 BeschVerfV. Den Flüchtlingen wird unterstellt, sie seien nur zum Zweck des Leistungsbezugs eingereist oder würden bei der Passbeschaffung nicht mitwirken.
3. Die Arbeitsmarktprüfung nach § 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erweist sich für Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge und diejenigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, deren Aufenthaltserlaubnis nicht zur Erwerbstätigkeit ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit berechtigt, in vielen Fällen als ein faktisches Arbeitsverbot. Die Arbeitsmarktprüfung erschwert bzw. verhindert, dass Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge nach einem Jahr Aufenthalt eine Beschäftigung ausüben können.
4. Die Arbeitsmarktprüfung stellt eine erhebliche Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt dar, weil die Betroffenen unabhängig von ihren Qualifikationen und ihren vorhandenen Berufserfahrungen faktisch nur auf niedrigqualifizierte und geringfügig entlohnte Beschäftigungen verwiesen werden. Die Arbeitsmarktprüfung trägt somit dazu bei, dass der Anteil von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Niedriglohnsektor überdurchschnittlich hoch ist.
5. Die räumliche Beschränkung nach § 56 AsylVfG und § 61 Abs. 1 AufenthG („Residenzpflicht“) schränkt die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen massiv ein. Sie stellt eine den gesamten Lebensalltag dominierende Erfahrung der Ausgrenzung, Isolierung und Entrennung dar, die auch die Arbeitsplatzsuche erheblich erschwert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen sowie Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, die nicht zur Erwerbstätigkeit ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit berechtigt, einen ungehinderten und gleichrangigen Zugang zur Beschäftigung zu gewähren. Hierzu sind vorrangig zumindest die §§ 4 und 39 AufenthG, § 61 AsylVfG und §§ 9 und 10 BeschVerfV entsprechend zu ändern und § 11 BeschVerfV zu streichen.
2. einen sozial gerechten Mindestlohn einzuführen, um generell alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen zu schützen und die bestehenden Entgeltungsungleichheiten zu verringern. Dafür wird ein System dualer Mindestlöhne eingeführt, das einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, branchenbezogenen Mindestlöhnen koppelt.
3. die räumliche Beschränkung nach § 56 AsylVfG und § 61 Abs. 1 AufenthG („Residenzpflicht“) abzuschaffen.

Berlin, den 28. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Gesetzliche und faktische Arbeitsverbote verwehren bzw. erschweren geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden die Erwerbstätigkeit unabhängig davon, wie lange sie schon ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Damit wird ihnen systematisch und gesetzlich die Möglichkeit genommen, aus eigener Kraft für sich selbst zu sorgen und unabhängig von sozialstaatlichen Leistungen leben zu können. Diese Möglichkeit gehört jedoch zu den Grundvoraussetzungen eines menschenwürdigen und selbst bestimmten Lebens.

Die Prüfung der Bundesagentur für Arbeit in jedem Einzelfall, ob andere „vorrangige“ Arbeitnehmer/innen zur Verfügung stehen („Vorrangprüfung“) und ob die Betreffenden zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer/innen beschäftigt werden sollen („Arbeitsbedingungsprüfung“), reduziert für geduldete Flüchtlinge, Asylsuchende sowie Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, die nicht zur Erwerbstätigkeit ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit berechtigt, drastisch die Chancen auf eine Beschäftigung. Dazu kommt, dass die komplizierten Zustimmungsverfahren für Beschäftigungen dieser Personengruppe so aufwändig und zeitraubend sind, dass Arbeitgeber/innen ihre Arbeitsplatzzusagen wieder zurückziehen oder von vornherein von einer Einstellung absehen.

Für geduldete Flüchtlinge hat sich mit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme bzw. der Fortsetzung bestehender Arbeitsverhältnisse noch einmal verschlechtert. Seit dem 01.01.2005 sind die Ausländerbehörden nicht nur für die Erteilung der Aufenthaltstitel, sondern auch für die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis zuständig, wobei sie die Arbeitsagenturen in einem für die Betroffenen undurchsichtigen internen Verfahren beteiligen. In der Praxis wenden Ausländerbehörden diese neue Kompetenz äußerst restriktiv an. Mit der Unterstellung, Flüchtlinge seien nur zum Zweck des Leistungsbezugs eingereist oder würden bei der Passbeschaffung nicht mitwirken, vergeben einige Ausländerbehörden gemäß § 11 BeschVerfV gar keine Arbeitserlaubnisse mehr an

geduldete Flüchtlinge. Die Konsequenzen dieses gesetzlichen Arbeitsverbots sind dramatisch, da zum Teil geduldete Flüchtlinge aus Arbeitsverhältnissen entlassen werden, die seit Jahren bestehen. Hinzu kommt, dass sie auch nach langjähriger Beschäftigung kein Arbeitslosengeld I erhalten, weil sie aufgrund des Arbeitsverbots dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Arbeitsverbot zwingt damit Menschen, die vorher ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdient haben, systematisch zum Bezug von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie werden gezwungen, eigene Wohnungen aufzugeben und wieder in Massenwohnheime zu ziehen. Der Sozialleistungsbezug mindert auch ihre Chance, ein gesichertes Aufenthaltsrecht zu erhalten. Auch für die Kommunen ergeben sich schwerwiegende finanzielle Folgen, da sie nun Menschen unterstützen müssen, die vorher ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft gesichert haben. Von den Betroffenen werden die in Deutschland geltenden Arbeitsverbote und die erzwungene Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen zumeist als demütigend, als eine nicht nachvollziehbare Bestrafung und als Verletzung ihrer Menschenwürde und Rechte empfunden. Flüchtlingsräte formulieren den Verdacht, dass Flüchtlinge mit gesetzlichen und faktischen Arbeitsverboten „mürbe“ gemacht und zur so genannten „freiwilligen“ Ausreise gedrängt werden sollen (Presseerklärung, Flüchtlingsrat NRW vom 18.02.06, Presseerklärung Pro Asyl vom 01.03.06).

Die „Vorrangprüfung“ verweist Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, deren Aufenthaltserlaubnis nicht zur Erwerbstätigkeit ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit berechtigt, auf schlecht qualifizierte und niedrig bezahlte Beschäftigungsverhältnisse. Sie treibt damit (zusammen mit anderen Faktoren wie die Nichtanerkennung oder Abwertung von Bildungsabschlüssen und anderen Qualifikationen) eine rassistische Segregation des Arbeitsmarktes in Deutschland systematisch voran. Während 2002 16,4 % aller deutschen Arbeitnehmer/innen im Niedriglohnsektor (Vollzeit) arbeiteten, waren von allen Arbeitnehmer/innen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit 26,4% in Vollzeit dort beschäftigt (Dokumentation des Instituts Arbeit und Technik, Gerhard Bosch/Claudia Weinkopf: „Mindestlöhne – eine Strategie gegen Lohn- und Sozialdumping?“, S. 2-3). Der Versuch, mit Hilfe der „Vorrangprüfung“ die Arbeitslosigkeit auf Kosten von Drittstaatsangehörigen zu bekämpfen, fördert rassistische Denkmuster wie „Ausländer nehmen uns unsere Arbeitsplätze weg“. Statt die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, werden Arbeitslose nach rassistischen Kriterien hierarchisiert und gegeneinander ausgespielt. Deswegen ist diese Form der „Bekämpfung“ von Arbeitslosigkeit grundsätzlich abzulehnen.

Gerade die „Vorrangprüfung“ ermöglicht, dass Betroffene leichter von Arbeitgeber/innen ausgebeutet werden können, weil sie aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status und der stärkeren Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen sozial verwundbarer bzw. erpressbarer sind als „bevorrechtigte“ Arbeitnehmer/innen. Um zu verhindern, dass Arbeitgeber/innen diese stärkere Abhängigkeit ausnutzen und Drittstaatsangehörige zu schlechteren Konditionen einstellen als andere Arbeitnehmer/innen, ist es notwendig, die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen zu stärken. Das wäre auch ein Beitrag zur Verhinderung einer stetigen Erweiterung des Niedriglohnsektors.

Mit der „Arbeitsbedingungsprüfung“ für Drittstaatsangehörige ist nicht erreicht worden, soziale Standards zu halten und Lohndumping zu verhindern. Für die systematische Herabsetzung von Lohn- und Arbeitsstandards ist die neoliberalen Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte verantwortlich. Die „Arbeitsbedingungsprüfung“ hat hingegen faktisch vor allem dafür gesorgt, dass selektiv Drittstaatsangehörige vom Arbeitsmarkt ferngehalten wurden, weil die Arbeitsagenturen nur für sie die Bezahlung von tariflichen bzw. ortsüblichen Löhnen zur Voraussetzung der Beschäftigung machen. Aus diesem Grund wurden bereits Anträge von geduldeten Flüchtlingen auf eine Arbeitserlaubnis negativ beschieden, die potenziell von der Bleiberechtsregelung der Bundesländer begünstigt sind. Weil Arbeitgeber/innen nicht bereit sind, geduldeten Flüchtlingen tarif- bzw. ortsübliche Löhne zu zahlen, finden diese keine Beschäftigung und erhalten deswegen auch keine Aufenthaltserlaubnis. Schutzmaßnahmen wie z.B. ein sozial gerechter und gesetzlicher Mindestlohn (gemäß dem Antrag BT-Drs.16/1878) zur Bekämpfung des Lohndumpings sind deswegen zielführender, weil sie alle Arbeitgeber/innen zur Zahlung eines Mindestlohns verpflichten. Die Einführung eines Systems dualer Mindestlöhne, das einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, branchenbezogenen Mindestlöhnen koppelt, ist deswegen das geeignete Mittel, um den Gleichbehand-

lungsgrundsatz bei den Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen durchzusetzen und die Einhaltung von Mindeststandards für alle Arbeitnehmer/innen zu gewährleisten.

Im Übrigen sind weitere gesetzliche Änderungen wie die Abschaffung der räumlichen Beschränkung der Bewegungsfreiheit nach § 56 AsylVfG und § 61 Abs. 1 AufenthG („Residenzpflicht“) notwendig, um Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichzustellen. Denn die so genannte Residenzpflicht verhindert, dass Betroffene eine Beschäftigung außerhalb des Amtsbereichs der Ausländerbehörde oder eine mobile Beschäftigung aufnehmen können. Hiervon unabhängig stellt sie eine in der EU einmalige Form der Ausgrenzung, Isolierung und Entrechung von Flüchtlingen dar, die ihren gesamten Lebensalltag dominiert.

Der Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 und die Vorschläge der großen Koalition für eine geplante bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung verbinden grundsätzlich die Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis mit dem Vorliegen eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses, das den Lebensunterhalt sichert. Es ist abzusehen, dass deswegen nur sehr wenige geduldete Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten werden. Für eine zukünftige bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung muss davon abgesehen werden, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von einem Beschäftigungsverhältnis abhängig zu machen (Siehe BT-Drs. 16/3912). Die IMK-Regelung schränkt die Aufhebung der „Vorrangprüfung“ für geduldete Flüchtlinge lediglich auf einen Zeitraum von 10 Monaten und auf die von der Bleiberechtsregelung potentiell begünstigten Personen ein. Diese Aufhebung ist ein indirektes Eingeständnis der Länder, dass die von ihnen geforderte eigenständige Lebensunterhaltssicherung den Betroffenen unter den gegebenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen gar nicht möglich ist. Die zeitliche Aufhebung der „Vorrangprüfung“ wird an dem gesetzlichen und faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarktzugang der überwiegenden Mehrheit der Flüchtlinge jedoch nichts ändern.

elektronische Voraussetzung

Debatte im Deutschen Bundestag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes sofort evaluieren“ auf Bt-Drs 16/1204 (Auszug)

5036

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 51. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 21. September 2006

(A) det: Er ermöglicht dann de facto illegale Zuwanderung, hält aber zugleich die so Zugewanderten wirksam von der Integration in unsere Gesellschaft, in Sprache, Rechtsordnung und auch in den Arbeitsmarkt dauerhaft ab. Je länger dieser potenzielle Duldungsstatus dauert, je länger jemand in solcher Unsicherheit leben muss, desto größer ist die Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften und desto mehr sinkt die Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration.

Wir brauchen uns nicht über die Erfolge von Rechtsextremisten oder über Ausländerhass wundern, wenn unser Staat die Zuwanderung von Ausländern gleichzeitig zulässt, für illegal erklärt und die Zugewanderten von der Integration und der Erwerbsarbeit ausschließt und sie so dem Vorwurf aussetzt, nicht selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Ohne gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang können Zuwanderer sich nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien. Erwerbstätigkeit ist die Grundlage für ökonomische Unabhängigkeit.

Arbeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor: Arbeit ermöglicht den Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, fordert dadurch nicht nur das Selbstwertgefühl des Berufstätigen, sondern auch das der Familienangehörigen. Sie ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies ist auch im Interesse der Gesellschaft als Ganzes. Deshalb ist es notwendig, dass eine Aufenthaltserlaubnis immer auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht. Umgekehrt – da ist die Linkspartei wohl anderer Meinung – muss die rechtskräftige Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis auch zu entsprechenden Konsequenzen führen.

(B) Wachsende Demokratieskepsis, Wahlverweigerung oder das Ausweichen auf Randparteien sollten für uns alle hier im Haus ein ernstes Warnzeichen sein. Wir brauchen eindeutige Regelungen: Nur Klarheit schafft Vertrauen und Perspektiven.

Auch die Evaluation der Sprachkurse wird von der FDP vorbehaltlos unterstützt. Nicht unterstützen können wir allerdings die abstruse Begründung, auf die sich die GEW Bayern stützt. Die Dämonisierung des Marktes als zynische Kraft, die die Integrationsarbeit kaputt macht, ist lächerlich. Der Markt ist auch im Bereich der Integrationsmaßnahmen ein grundsätzlich geeignetes Instrument, ein vernünftiges Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen und einen Ursache-Wirkung-Zusammenhang herzustellen.

Allerdings müssen hier, wie auf jedem Markt, auf dem eingekauft werden soll, die Marktteilnehmer ihre Interessen sorgfältig erwägen. Hier besteht bei der Bundesregierung noch Nachholbedarf. In dieser Hinsicht stimme ich durchaus der Auffassung zu, dass die Integrationskurse stärker zielgruppenorientiert gestaltet und die Kursdauer und auch die Vergütung der Lehrer an die zu erreichenden Ziele angepasst werden müssen. Eine diesbezügliche Anhörung im Innenausschuss hat im Frühjahr ein durchaus klares Bild ergeben. Deshalb sollte der Bundesinnenminister sich nicht vom Handeln abhalten lassen, nur weil die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist. Einige Probleme liegen klar am Tage.

Dazu gehört auch die Abbrecherquote: Neben der mangelnden Zielgruppenorientierung und Differenzierung der Kurse fehlt eine verbindliche Lernzielkontrolle und auch die Auswirkung – in positiver wie negativer Hinsicht – auf den Aufenthaltsstatus in Deutschland. Der Kurserfolg sollte mit dem Aufenthaltsstatus in einen Ursache-Wirkung-Zusammenhang gestellt werden: Ebenso wie Integrationsverweigerer mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen, müssen auch Erfolge in der Integration mit einer Verbesserung des Aufenthaltsstatus belohnt werden können.

(C) Die FDP begrüßt den Antrag der Linken im Grundsatz. Wir sehen Begründung und Form aber doch so kritisch, dass wir ihm in der vorliegenden Form nicht zustimmen können.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Das Zuwanderungsgesetz hat die Probleme von Hunderttausenden hier lebender Flüchtlinge und ihrer Kinder nicht gelöst. Es liegt zwar mittlerweile eine Art Evaluation vor. Sie erschien, nachdem wir unseren Antrag eingereicht hatten. Nur: Was die Bundesregierung da vorgelegt hat, beantwortet nicht die zentralen Fragen und Probleme.

Dazu gehören vor allem die so genannten Ketten duldungen, die nicht wie versprochen beendet wurden. Über 200 000 Menschen erhalten Quartal für Quartal ihren neuen Duldungsbescheid, jedes Mal ohne zu wissen, ob ihre Duldung auch wirklich verlängert wird, ohne zu wissen, was langfristig aus ihnen werden soll. Die Frage ist: Gibt der Bericht der Bundesregierung Antworten auf die Frage, warum es diese Ketten duldungen immer noch gibt? Gibt er Antworten auf die Fragen, wie die Ausländerbehörden ihre Ermessensspielräume nutzen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen? Wie sich die Situation insbesondere für Kinder und Jugendliche entwickelt hat? Nein, darauf gibt der Bericht keine Antwort. Denn er stellt diese Fragen gar nicht. Er betrachtet die Betroffenen als Lügner und Betrüger, die sich ihren Aufenthalt in Deutschland erschleichen wollen. Das ist die Perspektive, die uns auch die Unionsfraktion immer wieder präsentiert, und das ist eine menschenfeindliche Perspektive.

(D) Im Rahmen der Evaluation gab es den Praktikererfahrungsaustausch, den das Bundesinnenministerium am 30. und 31. März dieses Jahres veranstaltet hat. Flüchtlingsorganisationen, Kirchen und Juristen haben darüber hinaus weitere Stellungnahmen abgegeben. Sie alle sprachen sich für rechtliche Verbesserungen im Sinne der Flüchtlinge aus. Nur so könne das Problem der Ketten duldungen gelöst werden.

Der Bericht hat keine dieser Stellungnahmen und Forderungen berücksichtigt. In einer Pressemitteilung der evangelischen und der katholischen Kirche vom 24. Juli dieses Jahres heißt es: Der Evaluationsbericht ist leider an vielen Stellen von Misstrauen geprägt. Besonders zu kritisieren sei es, dass der Bericht zum Problem der Ketten duldungen keine Verbesserungen enthalte. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl bezeichnete die Evaluation als Farce. Die enthaltenen Änderungsvorschläge seien ein „Katalog der asyl- und migrationspolitischen Grau-

(A) samkeiten“. Amnesty International beklagt in einer Stellungnahme vom 25. Juli dieses Jahres, dass Migranten und Schutzsuchende unter den Generalverdacht gestellt würden, sie wollten die deutschen Gesetze missbrauchen.

Die Bundesregierung hat in ihren Änderungsvorschlägen lediglich die restriktiven Vorschläge der Innenminister berücksichtigt, der gleichen Innenminister, die seit Jahren eine wirkliche Lösung des Problems der Kettenduldungen verhindern.

Kettenduldungen treffen die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten: Kinder und Jugendliche. Viele sind hier geboren, gehen hier zur Schule. Dann kommt, nach vielen Jahren, auf einmal ein Bescheid der Ausländerbehörde, dass sie das Land, in dem sie aufgewachsen oder geboren sind, verlassen müssen. Sie werden in ein Land abgeschoben, dessen Sprache sie oft nicht sprechen.

Immer wieder berichten Zeitungen von solchen Fällen. Oft protestieren Schülerinnen und Schüler dagegen, dass ihre Freunde abgeschoben werden sollen. In Düsseldorf wird morgen ein „Unterstützerkreis für die Familie Idic“ mehr als 1 000 Unterschriften an die Ausländerbehörde übergeben. In dem Aufruf heißt es, ich zitiere:

Das Schicksal der Düsseldorfer Familie Idic, Mutter Resmi Idic mit ihren vier Kindern Semra (17), Merima (14), Vesna (11) und Edjan (6) – der Vater wurde im November 2005 abgeschoben –, macht viele Menschen in unserer Stadt sehr betroffen. Niemand versteht, warum diese gut integrierte Familie weiterhin von Abschiebung bedroht ist.

(B) Dies ist nur ein Beispiel von Tausenden. Es zeigt, dass wir hier über Menschen sprechen, die längst in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben. Das wird auch von den meisten Deutschen anerkannt. 68 Prozent der Bevölkerung sind dafür, Menschen mit langjähriger Duldung eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Das hat eine Umfrage des „Spiegel“ im Juni dieses Jahres gezeigt

Wir reden hier von Menschen, die integriert sind. Ihre Abschiebung ist selbst dann eine unmenschliche Härte, wenn ihnen nicht Elend, Krieg und politische Verfolgung drohen. Denn auf jeden Fall sind diese Abschiebungen Mittel, mit denen Menschen entwurzelt werden. Dieses Geschäft betreiben ausgerechnet jene, die ein sichtbares Zeichen gegen Vertreibungen fordern, wenn es um Deutsche geht. Das ist die pure Heuchelei!

Morgen werden die Innenminister von Bund und Ländern wieder einmal über eine Bleiberechtslösung debattieren. Es steht zu befürchten, dass sie sich wieder einmal nicht einigen können. Oder sie beschließen eine Regelung, die die Probleme nicht löst. Die aktuell diskutierten Vorschläge weisen leider in diese Richtung. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird an Bedingungen geknüpft, die für viele Geduldete nicht erfüllbar sind.

Eine praktikable Bleiberechtsregelung muss darauf verzichten, einen Nachweis zu fordern, dass der Lebensunterhalt selbstständig bestreiten wird. Gerade für Jugendliche, die sich für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden, ist das ein zentraler Punkt. Auch eine Stich-

tagsregelung, wie sie hier öfter in die Debatte geworfen wird, ist in hohem Maße unpraktikabel. Das haben die Erfahrungen der 90er-Jahre deutlich gezeigt. Wir fordern, dass die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Änderungen des Zuwanderungsgesetzes entsprechende Vorschläge unterbreitet. Morgen demonstrieren vor dem Innenministerium Jugendliche für ein Bleiberecht. Ihr Motto: „Hier geblieben!“. Dem schließen wir uns voll und ganz an!

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz, den das Bundesinnenministerium in der Sommerpause vorgelegt hat, ist eine große Enttäuschung: In der Analyse drückt sich das Innenministerium um das Benennen erkennbarer Schwachstellen des Zuwanderungsgesetzes. Außerdem sind in den Evaluierungsbericht die von der Einschätzung der Bundesregierung abweichen Stellungnahmen der Verbände nicht eingegangen. Sie wurden zwar in zwei Anlagebänden gesondert veröffentlicht. Wer sich hier einen Überblick verschaffen will, darf gut 1 000 Seiten durchblättern, während der Regierungsbericht schnell auf den Punkt kommt.

Ich nenne zum Beispiel den Bereich der Arbeitsmigration. Hier sollte das Zuwanderungsgesetz den Zugang insbesondere von hochqualifizierten Arbeitskräften fördern. Union und SPD haben aber im Zuwanderungskompromiss die Hürden so hoch gelegt, dass kaum Spitzenkräfte nach Deutschland kommen können. Dennoch sieht die große Koalition hier nur minimalen Handlungsbedarf, zum Beispiel bei den Gehaltsvoraussetzungen für Höchstqualifizierte. Dies reicht aber bei weitem nicht aus. Es müssen auch Zuzugsmöglichkeiten für qualifizierte ausländische Arbeitskräfte, zum Beispiel Ingenieure oder Ärzte, unter Beachtung des Vorrangprinzips für Deutsche und bereits hier lebende Ausländer geschaffen werden. Weiterhin brauchen wir einen Einstieg in die demografische Zuwanderung über die Einführung eines Punktesystems.

Dies sehen auch Arbeitgeberverbände und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag so. Deren Stellungnahmen anlässlich des vom BMI veranstalteten „Praktiker-Erfahrungsaustauschs“ Ende März 2006 wurden offenkundig ebenso wenig zur Kenntnis genommen wie die umfangreichen Ausführungen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen zum Komplex des humanitären Aufenthaltsrechts. Der Evaluierungsbericht des BMI ist auch deswegen so enttäuschend, weil er bei der offenkundigsten Schwäche des Zuwanderungsgesetzes, nämlich der Vermeidung von Kettenduldungen und der Schaffung eines Bleiberechts für langjährig Geduldete, keine Stellung bezieht.

Auch im Bereich der Integrationspolitik setzt das BMI falsche Akzente. Für meine Fraktion ist klar: Die Integrationskurse müssen finanziell besser ausgestattet und vom pädagogischen Ansatz her verbessert werden. Das hat für die große Koalition aber nur „nachrangige“ Bedeutung. Priorität hat im Evaluierungsbericht des BMI allein die Verschärfung von Verpflichtungs- und Sanktionsmöglichkeiten der Teilnehmenden. Eine

Debatte im Deutschen Bundestag zum Entwurf der Fraktion DIE LINKE. für „Zweites Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze“ (Bleiberechtsregelung) auf Bt-Drs 16/369 (Auszug)

6238

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 63. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 9. November 2006

(A) **Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal diskutieren wir hier im Bundestag über Vorschläge zur Abschaffung der Kettenduldungen. Spätestens die diskutierten Eckpunkte für eine so genannte Bleiberechtsregelung – Kollege Veit hat sie schon angesprochen – offenbaren, dass es wohl ein weiteres Mal zu keiner Lösung kommt. Die Hoffnungen von fast 200 000 betroffenen Flüchtlingen und Migranten, von denen übrigens mehr als 50 000 seit zehn Jahren oder länger in Deutschland leben, werden wieder einmal bitter enttäuscht. Schon der Titel des Tagesordnungspunktes der Innenministerkonferenz verrät alles:

Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige

Der bayerische Innenminister Beckstein hat schon angekündigt, dass höchstens 50 000 unter diese Regelung fallen werden. Diese Zahl ist meiner Meinung nach sehr geschönt; auch Pro Asyl vertritt diese Meinung. Bisher konnte nicht einmal die Bundesregierung die Anfrage, wie viele Menschen mit Duldung eine Arbeitserlaubnis besitzen, beantworten. Mit anderen Worten: Erst legt man diesen Menschen alle möglichen Steine in den Weg und erschwert damit ihre Integration; dann schiebt man sie mit der Begründung, dass sie sich nicht integriert hätten, ab. Was ist das für eine Logik?

(B) Die Hardliner in der Union tun sich immer wieder mit Äußerungen hervor, die an Zynismus nicht zu überbieten sind. Kollege Grindel hat nicht nur im Ausschuss, sondern soeben auch hier gesagt, ein Bleiberecht müsse mit erbrachten Integrationsleistungen erkaufen werden. Doch wie soll soziale Integration aussehen, wenn über Arbeitsverbot und eine Residenzpflicht der Weg in den Arbeitsmarkt systematisch verbaut wird? Wie sollen Sprachkenntnisse erworben werden, wenn es für viele keine entsprechenden Angebote, sondern vor allem Dingen Ausgrenzung gibt? Ich frage Sie: Würden Sie sich in eine Gesellschaft integrieren, deren führende Politiker Sie immer wieder als Sozialschmarotzer, als Kriminelle und als Bedrohung darstellen? – Das würden Sie doch wohl nicht tun!

Es geht den Innenministern nicht wirklich um die Abschaffung der Kettenduldung; von Bleiberecht kann gar keine Rede sein. Es geht um eine Altfallregelung, zu der viele der Betroffenen gar keinen Zugang haben. Sie besitzen sogar noch die Frechheit, in Ergänzung zu einer völlig inhumanen Regelung weitere Verschärfungen auf den Weg zu bringen.

So soll die **Abschiebepraxis** weiter verschärft werden: Gesetzlich legitimiert sollen Menschen demnächst ohne Vorankündigung nachts von der Polizei aus den Betten gezerrt und zum Flughafen verschleppt werden können. – Die Befristung für den Bezug der eh schon reduzierten **Sozialleistungen** soll aufgehoben werden. Demnach werden Menschen in diesem Land demnächst zehn oder 15 Jahre lang mit Leistungen auskommen müssen, die weit unter dem Existenzminimum liegen.

Umso erstaunlicher ist, welche Integrationsleistungen (C) Migranten dennoch erbringen. Damit Sie von der Union mir folgen können, stelle ich Ihnen beispielhaft die Brüder Kalanawi vor – Sie können dies der „FAZ“ vom Dienstag entnehmen –: Die beiden leben seit acht Jahren in Deutschland. Einer ist Schulsprecher an seinem Gymnasium. Er wird durch die Altfallregelung der IMK fallen. Er macht gerade sein Abitur und möchte danach Medizin studieren. Da er seinen Lebensunterhalt nicht finanzieren kann, wird dieser Mensch von Ihnen abgeschoben.

Ein anderes Beispiel ist ein 18-jähriger Kosovo-Albaner, der mit sechs Jahren nach Deutschland kam. Er pflegt seinen Vater, für den er gerichtlich bestellter Betreuer ist. Nun soll er in ein Land abgeschoben werden, dessen Sprache er nicht spricht. Was für eine Politik machen Sie? Das sind Menschen, die schon lange hier leben. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall der Abgeordnete Petra Pau [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Diese Politik ist menschenunwürdig und inhuman. Dieses seit Jahren andauernde Geschachere der Innenminister muss meines Erachtens ein Ende haben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Deswegen haben wir keine Altfallregelung vorgelegt, sondern einen Gesetzentwurf, aufgrund dessen den Menschen, die mindestens fünf Jahre in Deutschland leben, ein Bleiberecht eingeräumt wird. Es bietet ihnen die Möglichkeit, sich hier mit ihren Familien wirklich niederzulassen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Josef Winkler für Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Grindel schon gehen musste, will ich nicht alle seine Falschinformationen einzeln aufgreifen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Wir nehmen die Kritik für ihn entgegen!)

Auf eine, die mich besonders geärgert hat, will ich am Anfang meiner Rede aber doch kurz eingehen. Von unserer gesetzlichen Regelung sind – darauf habe ich schon im Ausschuss hingewiesen – keine Ausländer betroffen, die schwerste **Straftaten** begangen haben.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig!)

Pressemitteilung

Montag, 19. Juni 2006

Schluss mit Abschotten – Abschrecken - Abschieben. DIE LINKE. fordert humanitäre Flüchtlingspolitik

Zum morgen stattfindenden Tag des Flüchtlings erklären Ulla Jelpke (innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.) und Sevim Dagdelen (migrations- und integrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.):

Wir warten weiterhin auf eine humanitäre Wende in der bundesrepublikanischen und europäischen Flüchtlingspolitik.

Auf europäischer Ebene gehen die Entwicklungen in eine ganz falsche Richtung. Statt den Menschen, die derzeit auf die kanarischen Inseln fliehen, Hilfe und Schutz zu bieten, wird auch Militär zur Abschottung aufgefahren. Unter zu Hilfenahme ansonsten militärisch genutzter Technik werden Flüchtlingsboote vor der Küste Afrikas aufgespürt und zur Umkehr gezwungen. Wieder in Mauretanien, landen sie in einem von der EU finanzierten Flüchtlingslager.

In Deutschland weigert sich die Koalition weiterhin, eine humanitäre Bleiberechtsregelung auf den Weg zu bringen. Eine solche Regelung, wie sie auch von der Fraktion DIE LINKE. gefordert wird, ist aber dringend notwendig. Nur so bekommen geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber, die schon lange in Deutschland leben, deren Kinder zum Teil hier geboren sind, eine Perspektive. Auch der Weg in den Arbeitsmarkt und der Zugang zu Bildung muss diesen Menschen endlich geöffnet werden.

Doch mit den bisher bekannten Vorschlägen zur Umsetzung europäischer Richtlinien im Asyl- und Aufenthaltsrecht will man anscheinend den umgekehrten Weg gehen. So soll zum Beispiel die Verhängung von Abschiebehaft leichter möglich sein, der Richtervorbehalt gilt nur noch eingeschränkt. Gerade eine besonders schutzbedürftige Gruppe der Bevölkerung wird also in einem wesentlichen Menschenrecht, der Freizügigkeit, beschnitten.

Mit der Formel Abschotten – Abschrecken – Abschieben ist dieser gesamte Politikansatz ganz treffend beschrieben. Hunderte Todesopfer jährlich werden in Kauf genommen, um die Außengrenzen der EU abzuschotten. Denjenigen, die durchkommen, wird mit Aufnahmelagern, Arbeitsverboten und Almosen das Leben vermiest. Und wenn sie durch die weiten Maschen des Asylrechts gefallen sind, werden sie wieder abgeschoben – in Hunger, Elend und Krieg.

Artikel in der „jungen Welt“ vom 24.10.2006 / Inland / Seite 4

Zwischen den Mühlsteinen

Keine Einigung zwischen Müntefering und Schäuble über Arbeitserlaubnisse für Migranten

Von Ulla Jelpke

Am gestrigen Montag wurden neue Einzelheiten zu dem Vorhaben der großen Koalition bekannt, Studenten aus Drittländern den Aufenthalt in der BRD zu erschweren. Unter dem Vorwand, man hätte bei einer anderen Rechtslage schon die Einreise der Tatverdächtigen der sogenannten Kofferbombenanschläge verhindern können, wollen CDU/CSU und SPD das Ausländerrecht drastisch verschärfen. Bestimmte Daten von Visa-Antragstellern sollen künftig bis zu 20 statt zehn Jahre gespeichert werden: Personalien, Lichtbilder sowie Paßart, Paßnummer und ausstellender Staat. Außerdem sollen die Ausländerbehörden bei der Prüfung von Aufenthaltsgenehmigungen stets die Sicherheitsbehörden einschalten. Neu ist vor allem auch, daß künftig Sicherheitsanfragen auch bezüglich derjenigen Personen gestellt werden können, die finanziell für Studenten aus Drittländern bürgern.

Das Bundesinnenministerium bestätigte, daß das Kabinett innerhalb der nächsten Wochen einen entsprechenden Beschuß fassen will. Man nimmt an, daß die Bundesregierung die Verschärfungen des Ausländerrechts gemeinsam mit der Umsetzung von EU-Richtlinien verbinden möchte, die Anfang November fällig ist.

Während es also bei Verschlechterungen der Rechtsstellung von Ausländern nicht schnell genug gehen kann, ist die von der Innenministerkonferenz immer wieder angekündigte Bleiberechtsregelung wieder in weite Ferne gerückt. 200000 schon länger in der BRD lebende Menschen warten dringend auf eine solche »Altfallregelung«.

Nach einer Arbeitsgruppensitzung einiger Länderminister Anfang Oktober 2006 in München schien es so, als ob sich wenigstens eine kleine Lösung anbahne, deren Einzelheiten aber noch nicht feststanden. Die Rede war davon, daß Familien hierbleiben dürfen, die länger als sechs Jahre in der BRD leben.

Nun gibt es ein neues Hindernis: Bundesarbeitsminister Franz Müntefering hat nach einem Bericht des Spiegel abgelehnt, Ausländern probeweise eine befristete Arbeitserlaubnis zu erteilen. Müntefering habe Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) mitgeteilt, zunächst sollten die Innenbehörden den Ausländern das Bleiberecht erteilen. Die Innenminister wiederum bestehen darauf, daß nur diejenigen aus dem Kreis der »Geduldeten« in eine Bleiberechtsregelung einzubeziehen seien, die schon einen Arbeitsplatz haben und folglich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Somit scheint sich die schon lange gehegte Befürchtung der Flüchtlingsverbände zu bestätigen, daß die Geduldeten zwischen die Mühlsteine der Bürokratie geraten. Wer keine Arbeit hat, bekommt kein Aufenthaltsrecht. Wer kein Aufenthaltsrecht hat, bekommt keine Arbeit. Für die Betroffenen ist dies ein Teufelskreis, den sie nicht durchbrechen können.

Nach einem Bericht in der gestrigen Süddeutschen Zeitung haben sich die Innenpolitiker der Koalition in einem anderen Punkt hingegen geeinigt – bezeichnenderweise wieder zu Lasten der Migranten. Die Innenminister planen, geduldete Ausländer, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber buchstäblich auszuhungern. Die Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die zur Zeit bei etwa 70 Prozent der Sozialhilfe liegen, sollen noch weiter gesenkt werden. Darüber hinaus soll es beim Ehegattennachzug zwar nicht mehr um eine starre Altersgrenze von 21 Jahren gehen, was beim Bundesverfassungsgericht kaum Bestand gehabt hätte. Es soll aber im Einzelfall geprüft werden, »ob das eine arrangierte Ehe ist«, wie CSU-Scharfmacher Hans-Peter Uhl erklärte. Ferner soll vor der Übersiedlung in die BRD ein Sprachkurs obligatorisch sein. Die Koalition erwartet, daß z. B. die Türkei für ihre Staatsangehörigen dabei die Kosten übernimmt. Angeblich soll es dafür schon eine Ankündigung der türkischen Regierung geben.

Pressemitteilung

Montag, 30. Oktober 2006

Endlich Ausgrenzung von Flüchtlingen beenden

Schäubles Äußerungen zu Bleiberecht und Arbeitserlaubnis in der Kritik

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat sich in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ vom 30.10. dafür ausgesprochen, dass Geduldete einen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen sollten, damit sie keine Sozialhilfe mehr erhalten. Damit wirke man auch Ressentiments entgegen, so Schäuble. Dazu erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.:

Wenn Herr Schäuble etwas gegen Ressentiments tun will, sollte er einfach mal ein paar seiner Kollegen in entsprechende Seminare schicken. Denn es sind Politiker der Union, die mit ihren Äußerungen Ressentiments schüren. Da ist der niedersächsische Innenminister Schünemann, der bewusst den Eindruck erweckt hatte, Flüchtlinge erhielten nach drei Jahren überhöhte Sozialleistungen. Oder der bayerische Innenminister Beckstein oder Schäuble selbst, die von einer „Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme“ sprachen.

Ein wirklich sinnvolles Mittel gegen Ressentiments in der Bevölkerung wäre, wenn auch Flüchtlinge die Chance zur Integration erhielten. Wenn sie nicht mehr durch Unterbringung in Sammellagern und Austeil von Einkaufsgutscheinen stigmatisiert würden. Wenn sie nicht nur einen Zugang zu solchen Jobs erhielten, die sonst keiner machen will. Wenn ihre Kinder vollen Zugang zu Bildung und Ausbildung bekämen.

Die Ausgrenzung von Flüchtlingen muss endlich beendet werden. Dazu ist eine umfassende, gesetzliche Bleiberechtsregelung der einzige mögliche erste Schritt. Das Lamento über geduldete Ausländer als Belastung für die sozialen Sicherungssysteme ist es jedenfalls nicht.

Artikel aus der **migration**, Beilage der jW vom 08.11.2006

Der Kampf ums Bleiberecht

Vor der Innenministerkonferenz Mitte November zeichnet sich nur eine Minilösung ab

Ulla Jelpke

Am 16. und 17. November werden in Nürnberg die Innenminister der Bundesländer und der Bundesinnenminister auf ihrer halbjährlichen Innenministerkonferenz über ein Bleiberecht für »geduldete« Ausländerinnen und Ausländer entscheiden. Das Aktionsbündnis »Hier geblieben« forderte mit Schreiben vom 26. Oktober 2006 alle Politikerinnen und Politiker der BRD auf, einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp zu verabschieden. Denn viele Städte nutzen jetzt noch die vermeintlich letzte Chance zur Abschiebung. Aus Warendorf in Nordrhein-Westfalen wurde der Fall des Tamilen Kiddenan Thadchanamoorthy bekannt, der seit zwölf Jahren in Deutschland lebte und eine feste Arbeitsstelle hatte. Er wurde noch im Oktober abgeschoben und sitzt jetzt in Sri Lanka im Gefängnis. Seine kranke Frau und seine drei Kinder stehen vor dem Nichts. Hätte die Ausländerbehörde noch drei Wochen gewartet, wäre die Familie wohl unter die »Altfallregelung« gefallen.

Allerdings ist von der bevorstehenden Innenministerkonferenz (IMK) in Nürnberg nur eine Minilösung zu erwarten. Daher macht das Aktionsbündnis »Hier geblieben!« noch einmal Druck für ein »ganzes Bleiberecht«. Mit einer Tournee des GRIPS-Theater, das vor allem Jugendliche für eine humanere Politik sensibilisieren will, und zahlreichen Demos, vor allem auch am 16. November um 16.30 Uhr an der Lorenzkirche in Nürnberg setzen die Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen ihre jahrelange bundesweite Kampagne gegen soziale Ausgrenzung und Repression fort.

Zahlreiche Hürden

»Jetzt geht es darum, eine Bleiberegelung durchzusetzen, die diesen Namen auch verdient«, fordert das Aktionsbündnis in einem Aufruf. »Und es geht darum zu zeigen, daß der Kampf weitergeht, wenn die Regelung so schäbig ist, wie sich dies manche Innenminister vorstellen.« Nach Erkenntnissen des Aktionsbündnisses leben von den mehr als 190000 geduldeten Menschen über 150000 schon länger als fünf Jahre in der BRD. Aufenthaltszeiten von zehn bis 15 Jahren sind keine Seltenheit. Trotzdem müssen die Betroffenen jederzeit mit einer Abschiebung rechnen. »Die Entwicklung längerfristiger Perspektiven ist nicht möglich und von der Politik auch nicht gewünscht. Geduldete erhalten nur selten eine Arbeitserlaubnis und wenn, dann nur für die schlechtesten Jobs, mit denen eine Sicherung des Lebensunterhalts in der Regel nicht möglich ist. Sie erhalten aber auch keine Sozialhilfe und kein Kindergeld, sondern nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Lagerunterbringung und eingeschränkte medizinische Versorgung.«

Trotz dieser Kritik wollen die Innenminister daran festhalten, äußerst restriktive Bedingungen festzusetzen. In einem Interview mit der Welt vom 26. Oktober 2006 steckte Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech (CDU) die Position der von der Union regierten Bundesländer ab. CDU und CSU verlangen vor allem einen achtjährigen Aufenthalt sowie ein gesichertes Arbeitsverhältnis. Rech stellte klar, daß aber selbst die lange Dauer von acht Jahren kein »Freifahrtschein« sei: »Wenn jemand untergetaucht war, mit falschen Identitäten operiert oder seinen Paß weggeworfen oder die Ausländerbehörden getäuscht hat, um sich einen längeren Aufenthalt zu sichern, können die acht Jahre kaum ein Kriterium sein.« Da viele Flüchtlinge aber zwangsläufig zunächst ihre Identität verschleiern mußten, um ihr eigenes Leben zu schützen, würden nach den Vorstellungen der CDU/CSU viele Schutzbedürftige vom Bleiberecht ausgeschlossen. Rech selbst spricht davon, daß nur etwa ein Drittel der 200000 Geduldeten für die Altfallregelung in Betracht käme.

Ein weiteres Hindernis wollen CDU und CSU aufbauen: Wer zu einer Geldstrafe von über 50 Tagessätzen verurteilt worden ist, soll vom Bleiberecht ausgeschlossen werden. Schon wer die inakzeptable »Residenzpflicht« mißachtet hat und sein Grundrecht, frei innerhalb der BRD zu reisen, wahrgenommen hat, lief Gefahr, eine solche Geldstrafe zu erhalten.

Die CDU/CSU beschwört auch wieder einmal die angebliche »Zuwanderung in die Sozialsysteme« herauf. Rech betonte: »Wer bei uns bleiben will, muß sich selbst ernähren können. Bei Alleinerziehenden mit Kindern oder Rentnern etwa kann es Erleichterungen geben. Voraussetzungen

aber sind ebenso: ausreichender Wohnraum, Schulbesuch der Kinder und Deutschkenntnisse.« Grundsätzlich besteht die Union auf einem »dauerhaften Arbeitsverhältnis«.

Müntefering verwirrt

Pro-Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt kritisierte am 24. Oktober 2006, die Union wolle sichtbare Ausgrenzung. »Die vorgeschlagene Bleiberechtsregelung verstößt gegen die Menschenwürde.« Aber auch die SPD ist weit entfernt von einem Bleiberecht für alle. Im Gegenteil: Arbeitsminister Franz Müntefering sorgte für noch mehr Verwirrung, als er sich vor zwei Wochen weigerte, Geduldeten eine vorläufige Arbeitserlaubnis zu erteilen, da sie ja keine Aufenthaltserlaubnis hätten. Ohne Arbeitserlaubnis gibt es aber keine Aufenthaltserlaubnis – für die Betroffenen ein Teufelskreis.

In der großen Koalition wird über das Schicksal vieler tausend Menschen verhandelt wie auf dem Basar. Anfang letzter Woche sickerte durch, die CDU/CSU fordere Kürzungen der Sozialleistungen, sofern die Ausländer ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können. Die Sozialhilfe solle auf Dauer um ein Drittel gekürzt werden. Die bisherige Begrenzung der Kürzung auf drei Jahre solle wegfallen. Als Ersatz will die Union Ausländern ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine »Schnupper-Arbeitserlaubnis« anbieten.

Schäubles Winkelzüge

Die Welt veröffentlichte am 25. Oktober 2006 einen Brief von Müntefering an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), wonach »gut integrierten Ausländern« eine Arbeitserlaubnis erteilt werden könnte. »Gerade für diesen Personenkreis kann ich mir eine einmalige Altfallregelung vorstellen, die auch für den deutschen Arbeitsmarkt verkraftbar ist«, schrieb der Vizekanzler an Schäuble. Etwa 100000 geduldete Ausländer, die vor dem 1. Januar 2000 in die BRD gekommen sind, hätten dann die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern – »mit den entsprechenden Entlastungen für die Sozialkassen.« Müntefering schlug vor, diesen Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre zu geben.

Schäuble hält dagegen von der Drei-Jahre-Regelung nichts. Er ist mittlerweile von alten Unionspositionen abgerückt und möchte, wie er Müntefering antwortete, »allen Geduldeten, Asylbewerbern in laufenden Verfahren und Bürgerkriegsflüchtlingen« den grundsätzlichen Zugang zum Arbeitsmarkt einzuräumen.

Schäubles Zugeständnis soll aber nur gelten, wenn zugleich das Asylbewerberleistungsgesetz drastisch verschlechtert wird. Das ist wiederum bislang für die SPD nicht akzeptabel. Somit ist Schäubles vermeintlich »großzügige« Offerte nur ein Winkelzug in dem taktischen Geplänkel zwischen Union und SPD vor der entscheidenden Sitzung der Innenministerkonferenz.

Das Aktionsbündnis »Hier geblieben!« setzt jedenfalls seine Kampagne fort und erklärt: »Wir rufen dazu auf, mit uns gemeinsam für eine Bleiberechtsregelung zu demonstrieren, die den hier lebenden Menschen einen gesicherten Status garantiert. Wir fordern schon jetzt einen sofortigen Abschiebestopp für alle Geduldeten bis zum Erlass der Bleiberegelung, damit sichergestellt ist, daß niemand abgeschoben wird, der unter die Bleiberegelung fallen könnte. Und wir fordern ein Rückkehrrecht für diejenigen, die seit Beginn der Proteste abgeschoben wurden und die unter die Kriterien der Regelung fallen, weil die Verzögerungstaktik mancher Minister nicht aufgehen darf.«

Pressemitteilung
15.11.2006 – Sevim Dagdelen

Unionsgeführte Innenminister nicht an humanitärer Bleiberechtsregelung interessiert

Zur Kritik des niedersächsischen und des bayrischen Innenministers am gestrigen Koalitions-Kompromiss zum Bleiberecht erklärt die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Sevim Dagdelen:

Dass die unionsgeführten Länder Bayern und Niedersachsen jetzt auch noch den minimalen Kompromiss zum Bleiberecht torpedieren wollen, zeigt, dass sie nicht an einer humanitären Regelung für lange hier lebende Menschen mit Duldung interessiert sind.

Die gestern gefundene Lösung istdürftig. Sie wird lediglich eine geringe Zahl von Flüchtlingen mit Duldung betreffen. Eine Bleiberechtsregelung ist jedoch kein Gnadenakt der Großen Koalition, sondern sie muss auf entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bei der Anwendung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) basieren. Die Weigerung der Innenminister und der Koalitionsparteien, den Betroffenen, die einen Großteil ihres Lebens in der Bundesrepublik verbracht haben, grundsätzlich ein festes Aufenthaltsrecht zu gewähren, ist ein rechtswidriger Eingriff in das Privatleben nach Art. 8 EMRK. Betroffen sind davon vor allem hier geborene Kinder von geduldeten Flüchtlingen.

Notwendig ist eine Regelung, die ein gesetzliches Bleiberecht nach fünf Jahren Aufenthalt ohne den Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung schafft. Die Pläne der Koalition sind untragbar: Erst dürfen Flüchtlinge mit Duldung faktisch nicht arbeiten und fallen aus dem Arbeitsprozess heraus. Jetzt zwingt man sie, jeden noch so schlecht bezahlten Job anzunehmen. Eine Aufenthaltserlaubnis kann außerdem nach zwei Jahren entzogen werden, wenn die Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit nicht zur Lebensunterhaltssicherung ausreichen. Das wird vor allem Familien mit Kindern treffen.

Pressemitteilung

Montag, 20. November 2006

IMK-Beschluss bedeutet für die meisten die Abschiebung **Kompromiss der Innenminister schließt die meisten der „Geduldeten“ aus**

Zu den in den Medien genannten Zahlen von geduldeten Ausländern, die nun Zugang zu einem zweijährigen Aufenthaltsrecht haben, erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

Von den 200.000 "Geduldeten" in Deutschland sollen nach dem Willen der Innenminister 180.000 auch weiterhin nur "geduldet" bleiben oder abgeschoben werden. Medienberichte, wonach nicht nur 20.000 Menschen die beschlossene Bleiberechtsregelung sofort in Anspruch nehmen können, sondern weitere 40.000 bis September 2007 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, werden sich in der Praxis aber nicht bestätigen. Wie viele Menschen tatsächlich die notwendigen Bedingungen erfüllen, ist im Grunde völlig unklar.

Denn erstens wird die Aufenthaltserlaubnis von einem Arbeitsverhältnis abhängig gemacht. Doch die Lage am Arbeitsmarkt ist für Migrantinnen und Migranten genauso schwierig wie für alle anderen.

Zweitens sind sich die Innenminister anscheinend jetzt schon nicht mehr einig, was sie da überhaupt beschlossen haben. So wurde ein ganzer Reigen von möglichen Ausnahmebestimmungen beschlossen, die aber erst noch von den Innenministern interpretiert werden müssen. Menschen über 65 und allein erziehende Mütter können, müssen aber nicht einen erleichterten Zugang zum Bleiberecht erhalten. Die Entscheidung, ob von solchen humanitären Ausnahmen Gebrauch gemacht wird, ist den behördlichen Sachbearbeitern überlassen. Die Migrantinnen und Migranten bleiben damit weiterhin der Willkür der Ausländerbehörden ausgeliefert.

Der Kompromiss der IMK schließt nicht nur die meisten der Menschen mit einer Duldung vom Zugang zum Bleiberecht aus. Er bedeutet für die meisten von ihnen die Abschiebung. Das haben viele Innenminister in ihren Kommentaren deutlich gemacht.

Die Fraktion DIE LINKE. hat zum Beschluss der Innenministerkonferenz eine Sondersitzung des Innenausschusses in dieser Woche beantragt.

Pressemitteilung
16.02.2007 – Sevim Dagdelen

Nichts Neues beim Bleiberecht

Zur angeblichen Einigung der Koalition auf eine Bleiberechts-Regelung erklärt die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Sevim Daðdelen:

Die meisten Flüchtlinge sind weiterhin von einer Bleiberechtsperspektive ausgeschlossen. Bleiben sollen nur jene können, die Arbeit gefunden haben, von der sie weitgehend leben können. Damit setzt sich wieder die Union mit ihren ausländerfeindlichen Vorstellungen gegenüber der SPD nach dem Grundsatz: Humanität nur unter Finanzierungsvorbehalt.

Dieser fadenscheinige Kompromiss ist kein Kompromiss. Das gesetzliche Bleiberecht wird mit extrem harten Verschärfungen beim Familiennachzug und bei der Verlängerung einer schon erteilten Aufenthalterlaubnis „erkauft“. Diese Regelung schafft neue Kettenduldungen und Illegalisierte.

DIE LINKE. fordert eine Bleiberechtsregelung, die mit der jetzigen deutschen Ausländerpolitik bricht und geduldeten Flüchtlingen endlich eine Perspektive gibt.

Pressemitteilung

18.02.2007 – Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke

DIE LINKE. unterstützt Aufruf zu Aktionstag für ein Bleiberecht

Am 24. Februar wird der Beschluss der Innenministerkonferenz zum Bleiberecht 100 Tage in Kraft sein. Aus diesem Grund rufen Initiativen zu einem bundesweiten Aktionstag auf. Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion, Ulla Jelpke, und die migrations- und integrationspolitische Sprecherin, Sevim Dagdelen, erklären:

Mit Kundgebungen, Aktionen, Demonstrationen und Veranstaltungen werden sich zahlreiche Bleiberechtsinitiativen an die Öffentlichkeit wenden. In über zehn Städten von Hamburg bis München werden Betroffene und ihre Unterstützer/innen für ein dauerhaft wirksames Bleiberecht werben. DIE LINKE. teilt ihre Kritik, dass die bisherige Beschlusslage völlig unzureichend ist.

Fast 175.000 Menschen gelten in Deutschland als „geduldet“. Ihnen wird bisher jede Integration in die Gesellschaft verweigert und damit jegliche Lebensperspektive genommen. Die Beschlusslage der Innenministerkonferenz ist genauso unzureichend wie die bisherigen Pläne der Koalition für eine Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz. Beide wollen nicht Diskriminierung und Not von zehntausenden Menschen beseitigen, sondern das Problem unter administrativen Kosten-Nutzen-Rechnungen lösen. Wer wirtschaftlich nützlich ist, darf bleiben, die anderen müssen gehen.

Zentrales Kriterium der offiziellen Scheinlösung ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit der „Geduldeten“. Diejenigen, die jahrelang per Residenzpflicht in zugewiesenen Landkreisen festgehalten wurden, sollen sich nun innerhalb weniger Monate bundesweit um Arbeitsplätze bemühen. Arbeitgeber dürfen sich auf ein Potential extrem erpressbarer Arbeitsuchender freuen, die praktisch allen Konditionen zustimmen müssen – denn die Alternative heißt Abschiebung. Das ist Zynismus pur!

Kinder-, Jugend- und Flüchtlingsorganisationen fordern deswegen: „Das ganze Bleiberecht – ohne Wenn und Aber“ und einen Abschiebestopp für alle. Dieser Protest ist berechtigt, notwendig und wird von uns unterstützt.

Wer weitere Informationen sucht, kann sich unter <http://100tage.bleiberechtsbuero.de> kundig machen.

Pressemitteilung
01.03.2007 – Sevim Dagdelen

Bleiberechtsregelung ist gewollt unwirksam

Zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung erklärt die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion, Sevim Dagdelen:

Die Bleiberechtsregelung ist keine humanitäre Lösung, sondern eine sozialökonomische Selektion. Der geforderte Nachweis eines Arbeitsplatzes ist bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation für viele Betroffene eine unüberwindbare Hürde. Das ist gewollt, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. bemerkt. Zentrales Ziel der Innenminister ist es, "Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden". Dieses Ziel ist erreicht – zu Lasten der Betroffenen. Das belegen auch die Daten der Bundesregierung: Ca. 80 Prozent aller bisher bearbeiteten Anträge liefern nur auf eine Duldung zur Arbeitssuche bis zum 30. September dieses Jahres hinaus, lediglich 10 Prozent auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Passpflicht ist ein weiteres Bleiberechtsverhinderungsinstrument. Wer keinen Pass vorgelegen kann, erhält kein Bleiberecht. Denn ohne Pass erhalten die Betroffenen auch keine Arbeit. Außerdem blockiert das Fehlen festgelegter Fristen für die Arbeitsmarktprüfung oft die Chance auf ein Bleiberecht, obwohl eine Arbeitsplatzzusage vorliegt. Die Überprüfung der Arbeitsmarktbedingungen zieht sich vielfach so in die Länge, dass die Stellen anderweitig vergeben werden.

Besonders infam ist die Aussage der Bundesregierung, dass Familienmitglieder nicht für Angehörige haftbar gemacht würden. Gleichzeitig stellt die Regierung fest, dass bei Ausschluss eines Familienmitglieds wegen Straftaten grundsätzlich der Ausschluss der gesamten Familie erfolgt. Das ist nichts anderes als Sippenhaft.

Die gesetzliche Bleiberechtsregelung wird nichts besser machen. Zu befürchten ist, dass sich das Bleiberecht nur unwesentlich vom Beschluss der Innenminister-Konferenz unterscheiden wird. Mögliche Verbesserungen werden gerade massiv von den Länderinnenministern der Union torpediert. Notwendig wäre eine Bleiberechtsregelung, die mit der jetzigen deutschen Ausländerpolitik bricht und geduldeten Flüchtlingen endlich eine Perspektive gibt.

Pressemitteilung
12.03.2007 – Ulla Jelpke

Bleiberechtskompromiss bringt weitere Sozialkürzungen für Flüchtlinge

Die Unionsspitzen haben sich in Sachen Bleiberecht auf einen neuen Kompromiss geeinigt. Danach sollen den Betroffenen auch nach drei Jahren Aufenthalt weiter nur die verringerten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden. Dazu erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.:

Wer gehofft hatte, in der Auseinandersetzung um das Bleiberecht siegre ausnahmsweise einmal die Vernunft, sieht sich nun enttäuscht. Die systematische Ausgrenzung von Flüchtlingen soll um jeden Preis aufrechterhalten werden. Statt einer humanitären Bleiberechtsregelung droht nun langfristige Armut per Gesetz. Was es deutschen Arbeitslosen bringen soll, wenn es Geduldeten noch schlechter geht als ihnen, bleibt das Geheimnis der Koalitionspolitiker.

Nach den Plänen von Stoiber und Schäuble sollen Geduldete, die womöglich unter die Bleiberechtsregelung fallen, weiter nur geminderte Sozialleistungen erhalten. In Zahlen: statt dem ALG II-Satz von 345 Euro sollen Geduldete auch nach mehr als drei Jahren Aufenthalt nur die 225 Euro erhalten, die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehen. Die Kommunen können die Betroffenen dann weiter in Massenunterkünften einquartieren, obwohl das teurer ist, als ihnen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Die von Stoiber & Co. in die Debatte geworfene angebliche Mehrbelastung von 700 bis 1.400 Millionen Euro, wenn die Geduldeten den vollen Sozialhilfesatz erhielten, ist völlig irrational. Nach Berechnungen der Linksfraktion würde die bisher im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung beim Bleiberecht rein rechnerisch im ungünstigsten Fall eine Mehrbelastung der Sozialkassen von unter 60 Millionen Euro jährlich bedeuten. Im Ergebnis würden die Sozialkassen jedoch entlastet, da die Betroffenen sich anders als bisher eine Arbeit suchen und aufnehmen könnten. Aber eins darf bei diesen Zahlenspielereien nicht vergessen werden: Es geht um einen humanitären Umgang mit langjährig Geduldeten. Den kann sich die Republik ruhig etwas kosten lassen.

Pressemitteilung

28.03.2007 – Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke

Novellierung des Zuwanderungsrechts – Barbarei per Gesetz

Zum heutigen Kabinettsbeschluss über die Novellierung des Zuwanderungsrechts äußern sich die migrations- und innenpolitischen Sprecherinnen der Fraktion DIE LINKE., Sevim Dagdelen, und Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion:

"Die Novelle ist Integrationsfeindlichkeit per Gesetz. Die Große Koalition hat sich mal wieder selbst rechts überholt", so Dagdelen. Die Umsetzung von EU-Richtlinien diene dabei als Vorwand für zahlreiche Verschärfungen. Der Ehegatten- und Familiennachzug werde weiter erschwert. Gleiches gelte für Einbürgerungen. Integrationskurse würden zu Zwangsveranstaltung im Sinne einer "nationalen Leitkultur".

"Der Integrationsgipfel wird zu einem bedeutungslosen Kaffeeklatsch degradiert", sagt Dagdelen und teilt damit die Kritik von über 20 Organisationen, die am Gipfel teilnehmen. Es käme schon einem Wunder gleich, wenn die darin enthaltene Aufforderung an Bundeskanzlerin Angela Merkel, mit ihrer Richtlinienkompetenz die ausländerrechtlichen Verschärfungen zu verhindern, Realität würde.

"Für Flüchtlinge wäre dies jedenfalls fast so etwas wie ein Glücksfall", meint Jelpke. "Die Novelle ist ausschließlich vom Ziel der Abschottung geprägt." Tatsächliche humanitäre Lösungen seien nicht in der Novelle enthalten. Auch weiterhin werde es Kettenduldungen geben, die Menschen sozial und rechtlich gewollt diskriminieren. "Die Regierung zeigt einmal mehr, dass sie bei Flüchtlingen bereit ist, jedes Menschenrecht über Bord zu werfen", meinen beide Politikerinnen.